

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Ggf. Standort	Kempten

Studiengang 01	Tourismusmanagement		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2022/23 bis SS 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	27.09.2023

Studiengang 02	Tourismuszukunft: Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2022/23 bis SS 2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		

Studiengang n	Innovation, Unternehmertum und Leadership	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Tourismusmanagement (B.A.)	6
Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & Nachhaltige Entwicklung (B.A.).....	7
Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.).....	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Kurzprofil der Hochschule und der Fakultät	9
Bachelor Tourismusmanagement (B.A.)	10
Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)	11
Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.).....	12
Musterstudienverlaufspläne	13
Tourismusmanagement (B.A.)	13
Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)	15
Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.).....	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	18
Bachelor Tourismusmanagement (B.A.)	18
Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)	18
Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.).....	19
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)	20
2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)	21
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)	22
5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)	23
6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)	24
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	24
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	27
a) Studiengangübergreifende Aspekte	27
b) Studiengangsspezifische Beschreibung.....	27
Tourismusmanagement (B.A.)	27
Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)	31
Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.).....	36
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	42
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV).....	42
a) Studiengangübergreifende Aspekte	42
b) Studiengangsspezifische Bewertung	42
Tourismusmanagement (B.A.)	42
Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)	48

Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.).....	53
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	57
Bachelorstudium.....	57
Masterstudium	59
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....	60
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	61
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	63
a) Studiengangübergreifende Aspekte	63
b) Studiengangsspezifische Bewertung	63
Bachelorstudium.....	63
Masterstudium	64
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	65
a) Studiengangübergreifende Aspekte	65
b) Studiengangsspezifische Bewertung	66
Bachelorstudium.....	66
Masterstudium	68
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	69
Bachelorstudium.....	69
Masterstudium	71
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV).....	72
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	74
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	76
III Begutachtungsverfahren.....	79
1 Allgemeine Hinweise.....	79
2 Rechtliche Grundlagen.....	79
3 Gutachtergremium	79
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	79
3.2 Vertreter der Berufspraxis.....	79
3.3 Vertreter der Studierenden	79
IV Datenblatt.....	80
1 Daten zu den Studiengängen.....	80
2 Daten zur Akkreditierung.....	82
Glossar	83
Anhang	84

Ergebnisse auf einen Blick

Tourismusmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Entweder legt die HS Kempten eine duale Studiengangsvariante zu den Bachelorstudiengängen vor oder sie verzichtet in der Öffentlichkeitsdarstellung auf den Hinweis, dass die beiden Studiengänge dual studiert werden können.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Die Anwesenheitspflicht für alle Lehrveranstaltungen ist abzuschaffen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht zutreffend

Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & Nachhaltige Entwicklung (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Entweder legt die HS Kempten eine duale Studiengangsvariante zu den Bachelorstudiengängen vor oder sie verzichtet in der Öffentlichkeitsdarstellung auf den Hinweis, dass die beiden Studiengänge dual studiert werden können.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Die Anwesenheitspflicht für alle Lehrveranstaltungen ist abzuschaffen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht zutreffend

Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4 BayStudAkkV):
 - In der Vollzeitvariante müssen in den Module 3-10 Modulprüfungen stattfinden.
 - In der Teilzeitvariante müssen die Modulteilprüfungen/Lehrveranstaltungsprüfungen jeweils im Semester der Lehrveranstaltung angeboten werden und einzeln benotet werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Die Anwesenheitspflicht für alle Lehrveranstaltungen ist abzuschaffen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht zutreffend

Kurzprofile der Studiengänge

Kurzprofil der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (HS Kempten) bildet als einzige staatliche Hochschule im Allgäu Akademiker in den Wissenschaftsbereichen Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Tourismus, Informatik und Multimedia sowie Soziales und Gesundheit aus. Seit ihrer Gründung im Jahr 1977 befindet sich die Bildungseinrichtung am Rande der Alpen stetig auf Wachstumskurs. Ausgehend vom provisorischen Anfangsbau ist in der Bahnhofstraße ein 53.000 m² großer Hochschulcampus mit modernen Lehrgebäuden, Laboren, Bibliothek und Mensa entstanden.

Jährlich bewerben sich mehrere Tausend Interessenten für einen Studienplatz in Kempten. Etwa 6.000 Studierende sind derzeit in 30 Bachelor und 19 Master Studiengängen eingeschrieben. 150 Professorinnen und Professoren bewerkstelligen den Großteil der Vorlesungen, unterstützt von ca. 320 Lehrbeauftragten aus der freien Wirtschaft. Ein breites Angebot an Fremdsprachen und ein interkultureller Austausch mit rund 40 Partnerhochschulen weltweit runden die Ausbildung ab.

Die Fakultät Tourismus-Management (Fakultät TO) entstand 2011 aus der Fakultät Betriebs-, Sozial- und Tourismuswirtschaft (BSTW) und ist die kleinste Fakultät der HS Kempten und hat zurzeit ca. 450 Studierende. Seit Gründung wurden die Kapazitäten im Lehrbereich kontinuierlich aufgebaut und zählen aktuell 14 Professuren und 25 Lehrbeauftragte.

Die Fakultät TO bietet aktuell vier Studiengänge an:

- Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“ (B.A.) (Studiengang TO, auslaufend),
- Bachelorstudiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) (Studiengang TM),
- Bachelorstudiengang „Tourismuszukunft: Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung“ (B.A.) (Studiengang TZ)
- Masterstudiengang „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ (M.A.) (Studiengang IN).

Die Studiengänge TO und IN wurden 2011 erstmals akkreditiert und im Jahr 2016 reakkreditiert. Studienbewerberinnen und -bewerber konnten sich in die beiden Studiengänge TM und TZ erstmalig zum Wintersemester 2022/23 immatrikulieren.

Bachelor Tourismusmanagement (B.A.)

Der Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) (Studiengang TM) vermittelt den Studierenden ein generalistisch-touristisches Branchenverständnis mit konsequentem Fokus auf die touristischen Leistungsträger. Ziel des Studiengangs TM ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbstständigem Handeln im gesamten Bereich der Tourismuswirtschaft zu befähigen. Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen, die im studiengangspezifischen Basisstudium sowie in Kernfächern der Bereiche „Management“ und „überfachliche Kompetenzen & Sprachen“ erworben werden, können Studierende ihr individuelles Qualifikationsprofil in den Spezialisierungs- und Fleximodulen (Wahlmodule) der Fakultät TO vertiefen. Aufgrund der Internationalität der Tourismusbranche haben Sprachkompetenzen einen hohen Stellenwert im gesamten Studium.

Als Veranstaltungsformen werden verstärkt Lernmethoden wie Fallstudien, Projekt- und Gruppenarbeiten, Erstellen von Business Plänen, Planspielen etc. eingesetzt, um den Transfer der Theorie in die Praxis zu unterstützen. Ferner werden E-Learning-Werkzeuge eingesetzt.

Der Studiengang TM richtet sich an Interessenten, die entweder ihren Berufsweg mit einer Lehre begonnen haben und über die Fachoberschule oder Berufsoberschule zur Hochschulreife gelangt sind, oder an Abiturientinnen und Abiturienten. Die Mehrzahl der Studierenden des Studiengangs TM stammt aus Bayern und Baden- Württemberg. Im Zuge der internationalen Beziehungen mit den Partnerhochschulen der Fakultät TO sind regelmäßig auch Incoming-Studierende vor Ort, für die in englischsprachigen Lehrveranstaltungen Plätze vorgehalten werden.

Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)

Der Studiengang „Tourismuszukunft: Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung“ (B.A.) (Studiengang TZ) ist ein grundständiger Studiengang, der seit dem Wintersemester 2022/23 an der Hochschule Kempten angeboten wird. Der Tourismus trägt zu globalen Veränderungen wie Klimawandel, Umweltbelastung und Ressourcenschwund bei und ist zugleich von ihnen betroffen. Ziel der Tourismusbranche sollte es daher vermehrt sein, innovative und nachhaltige Tourismuskonzepte zu entwickeln, Umwelt und Natur zu erhalten sowie regionale bzw. überregionale Lebens-, Freizeit- und Kulturräume zu bewahren und die Interessen von Reisenden und Bereisten langfristig auszubalancieren.

Qualifikationsziel des Studiengangs TZ ist es, den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Bereich der Tourismuswirtschaft zu befähigen. Neben touristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen erwerben die Studierenden auch volkswirtschaftliches sowie rechtliches Know-how und erlangen erste Berührungspunkte mit relevanten Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Studierenden erwerben so theoretische und praxisnahe Kenntnisse und werden befähigt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden befähigt, die sich im Tourismus stellenden Herausforderungen kontextspezifisch zu analysieren und Strategien zu entwickeln, wie sie bewusst und zielorientiert darauf Einfluss nehmen können. Sie sind in der Lage die Zukunft des Tourismus mitzugestalten und innovative sowie nachhaltige Konzepte zu entwickeln, um die Umwelt und Natur zu erhalten und Lebens-, Freizeit- und Kulturräume zu bewahren.

Die Studierenden können ihr individuelles Qualifikationsprofil in den Spezialisierungs- und Fleximodulen der Fakultät TO vertiefen. Eine Sprachausbildung und Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, bspw. in den Modulen „Interkulturelle Kommunikation“, „Konflikte und Mediation“ oder „Präsentationstechniken“ ergänzen das Curriculum.

Der Studiengang TM richtet sich an Interessenten, die entweder ihren Berufsweg mit einer Lehre begonnen haben und über die Fachoberschule oder Berufsoberschule zur Hochschulreife gelangt sind, oder an Abiturientinnen und Abiturienten.

Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige Funktionen des mittleren Managements der Reise- und Freizeitbranche, z. B. in tourismusverbundenen NGOs, Entwicklungs-, Beratungs- und Forschungseinrichtungen, im Destinationsmanagement und bei Unternehmensberatungen.

Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.)

Der Masterstudiengang „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ (M.A.) (Studiengang IN) ist ein konsekutiver Studiengang, der entweder als Vollzeitstudium oder mit der Option Teilzeit absolviert werden kann. In einer Studienzeit von drei Semestern (Vollzeit) werden 90 ECTS-Punkte erworben. Im Teilzeitmodell werden ebenfalls 90 ECTS erworben, allerdings in einer Studienzeit von 6 Semestern.

Das Konzept des Studiengangs IN beruht auf der kompletten Innovationskette – Erkennen der Trends, Entstehung einer neuen Idee, Umsetzung der Idee und erfolgreiche Markteinführung. Weil eine Unternehmensgründung häufig mit Innovationen verknüpft ist, wird der Unternehmer – in Anlehnung an Schumpeter – als innovative und wachstumsorientierte Kraft in diesem Studienkonzept betrachtet. Ein Unternehmer muss nicht notwendigerweise ein selbständiger Unternehmer sein, sondern kann als „Unternehmer im Unternehmen“ agieren. Unternehmerisches Denken ist nicht nur bei der Entstehung neuer Ideen wichtig, sondern auch bei deren Weiterentwicklung zu einem marktreifen Produkt bzw. einer marktreifen Dienstleistung.

Die Grundstruktur des Studiengangs IN besteht aus den drei Säulen „Innovation & Business Design“, „Unternehmertum & Management“ und „Leadership Skills“. Inhaltlich erstreckt sich jede Säule über zwei Semester, im Teilzeitmodell über vier Semester. Ca. 20% der Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt. Im dritten und letzten Semester ist eine Masterarbeit anzufertigen. Im Teilzeitmodell kann die Arbeit entweder im fünften oder im sechsten Semester geschrieben werden und soll von der Anmeldung bis zur Abgabe der Masterarbeit genauso lange dauern wie im Vollzeitstudium.

Musterstudienverlaufspläne

Tourismusmanagement (B.A.)

Der Bachelor-Studiengang mit 210 ECTS-Punkten gliedert sich in neun Modulbereiche. Die folgende Abbildung gibt einen grafischen Überblick über die konkreten Modulinhalte.

Basisstudium

Modulbereich 1: Grundlagen Tourismusmanagement

Einführung Tourismusmanagement 1.Semester 4 ECTS	Tourismus und Nachhaltigkeit 2.Semester 4 ECTS	Akteure im Tourismus 3.Semester 8 ECTS
---	---	--

Modulbereich 2: Grundlagen Management

Dienstleistungsorientierte BWL 1.Semester 8 ECTS	VWL 1.Semester 4 ECTS	Finanzmathematik & Entscheidungsrechnung 1.Semester 4 ECTS
Marketing 2.Semester 4 ECTS	Bilanzierung & Liquidität 2.Semester 6 ECTS	Wirtschaftsprivatright & Steuern 2.Semester 6 ECTS
Kostenrechnung 3.Semester 4 ECTS	Personalmanagement & Arbeitsrecht 3.Semester 6 ECTS	Angewandte Statistik & Datamining 3.Semester 4 ECTS

Modulbereich 3: Grundlagen überfachliche Kompetenzen & Sprachen

Interkulturelle Kommunikation 1.Semester 2 ECTS	Präsentationstechniken 2.Semester 3 ECTS	Methoden der digitalen Transformation 3.Semester 2 ECTS
Englisch I 1.Semester 2 ECTS	Englisch II 2.Semester 2 ECTS	Englisch III 3.Semester 2 ECTS
Fremdsprache I 1.Semester 4 ECTS	Fremdsprache II 2.Semester 2 ECTS	Fremdsprache III 3.Semester 2 ECTS

Vertiefungsstudium

Modulbereich 4: Praktisches Studiensemester

Praktikum 4. Semester
25 ECTS

Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 4. Semester
4 ECTS

Planspiel 4.Semester
1 ECTS

Modulbereich 5: Vertiefung Tourismusmanagement

Spezialisierungsmodul I 5.Semester
16 ECTS

Spezialisierungsmodul II 6.Semester
16 ECTS

Reiserecht 5.Semester
3 ECTS

Modulbereich 6: Vertiefung Management

Kunden- und Qualitätsmanagement 5.Semester
5 ECTS

Controlling und Risikomanagement 6.Semester
5 ECTS

Informationsmanagement 6.Semester
2 ECTS

Unternehmensführung 7.Semester
5 ECTS

Modulbereich 7: Vertiefung überfachliche Kompetenzen

Hybrides Projektmanagement 5.Semester
4 ECTS

Konflikte & Mediation 6.Semester
2 ECTS

Modulbereich 8: Fleximodule, Studium Generale und Sprachen

Wissenschaftliches Arbeiten & Seminar 6.Semester
3 ECTS

Fleximodul I 7.Semester
4 ECTS

Fleximodul II 7.Semester
4 ECTS

Fleximodul III oder allg. wissenschaftliches Wahlfach 7.Semester
4 ECTS

Fleximodul IV oder Vertiefung Fremdsprache 5 5.-6.Semester
4 ECTS

Modulbereich 9: Bachelorarbeit

Bachelorarbeit 7.Semester
12 ECTS

Bachelorkolloquium 7.Semester
1 ECTS

Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)

Der Bachelor-Studiengang mit 210 ECTS-Punkten gliedert sich in neun Modulbereiche. Die folgende Abbildung gibt einen grafischen Überblick über die konkreten Modulinhalte.

Basisstudium

Modulbereich 1: Grundlagen Tourismuszukunft

Einführung Tourismus 1.Semester 4 ECTS	Touristische Denkwelten 2.Semester 4 ECTS	Tourismuszukunft 3.Semester 8 ECTS
--	---	--

Modulbereich 2: Grundlagen Management

Dienstleistungsorientierte BWL 1.Semester 8 ECTS	VWL 1.Semester 4 ECTS	Finanzmathematik & Entscheidungsrechnung 1.Semester 4 ECTS
Marketing 2.Semester 4 ECTS	Bilanzierung & Liquidität 2.Semester 6 ECTS	Wirtschaftsprivatrecht & Steuern 2.Semester 6 ECTS
Kostenrechnung 3.Semester 4 ECTS	Personalmanagement & Arbeitsrecht 3.Semester 6 ECTS	Angewandte Statistik & Datamining 3.Semester 4 ECTS

Modulbereich 3: Grundlagen überfachliche Kompetenzen & Sprachen

Interkulturelle Kommunikation 1.Semester 2 ECTS	Präsentationstechniken 2.Semester 3 ECTS	Methoden der digitalen Transformation 3.Semester 2 ECTS
Englisch I 1.Semester 2 ECTS	Englisch II 2.Semester 2 ECTS	Englisch III 3.Semester 2 ECTS
Fremdsprache I 1.Semester 4 ECTS	Fremdsprache II 2.Semester 2 ECTS	Fremdsprache III 3.Semester 2 ECTS

Vertiefungsstudium

Modulbereich 4: Praktisches Studiensemester

Praktikum 4. Semester	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 4. Semester	Planspiel 4. Semester
25 ECTS	4 ECTS	1 ECTS

Modulbereich 5: Vertiefung Tourismuszukunft

Spezialisierungsmodul I 5. Semester	Spezialisierungsmodul II 6. Semester	Reiserecht 5. Semester
16 ECTS	16 ECTS	3 ECTS

Modulbereich 6: Vertiefung Management

Kunden- und Qualitätsmanagement 5. Semester	Controlling und Risikomanagement 6. Semester	Informationsmanagement 6. Semester
5 ECTS	5 ECTS	2 ECTS
Unternehmensführung 7. Semester		
5 ECTS		

Modulbereich 7: Vertiefung überfachliche Kompetenzen

Hybrides Projektmanagement 5. Semester	Konflikte & Mediation 6. Semester
4 ECTS	2 ECTS

Modulbereich 8: Fleximodule, Studium Generale und Sprachen

Wissenschaftliches Arbeiten & Seminar 6. Semester	Fleximodul I 7. Semester	Fleximodul II 7. Semester
3 ECTS	4 ECTS	4 ECTS
Fleximodul III oder allg. wissenschaftliches Wahlfach 7. Semester	Fleximodul IV oder Vertiefung Fremdsprache 5 5.-6. Semester	
4 ECTS	4 ECTS	

Modulbereich 9: Bachelorarbeit

Bachelorarbeit 7. Semester	Bachelorkolloquium 7. Semester
12 ECTS	1 ECTS

Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.)

3. Semester		Modul 11 Abschlussarbeit Masterarbeit Masterkolloquium				
		Innovation & Business Design	Unternehmertum & Management		Leadership Skills	
1. Semester	2. Semester	Modul 6 Marketing Leadership (2 SWS) Digital Marketing (2 SWS)	Modul 7 Praxisprojekt (2 SWS) Businessplan (4 SWS)	Modul 8 Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (2 SWS) Gründungs- und Beteiligungscontrolling (2 SWS)	Modul 9 Strategisches Management/ Planspiel (2 SWS) Rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung (2 SWS)	Modul 10 Ethik im beruflichen Handeln (2 SWS) Führung und Zusammenarbeit (2 SWS)
		Modul 1 Managing Innovation (2 SWS) Creativity & Scenario Planning (2 SWS)	Modul 2 Experience Design (2 SWS) Service Design & Service Excellence (2 SWS)	Modul 3 Techniken der angewandten Marktforschung inkl. Softwaregestützte Datenanalyse (2 SWS) Methoden und Werkzeuge des Projektmanagements (2 SWS)	Modul 4 Theorie und Praxis der Unternehmensgründung (4 SWS) Rechtliche Grundlagen der Unternehmensgründung (2 SWS)	Modul 5 Konfliktmanagement und Arbeitsrecht (2 SWS) Erfolgreich verhandeln (2 SWS)
2. Semester	1. Semester					

Modulaufbau des Masterstudiengangs „Innovation, Unternehmertum und Leadership“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Bachelor Tourismusmanagement (B.A.)

Der Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) (TM) ist aus Sicht des Gutachtergremiums eine gelungene Neuschöpfung.

Auch wenn es sich formal um eine Erstakkreditierung handelt, knüpft der Bachelor TM an einen seit 2011 laufenden, ähnlich gelagerten Bachelorstudiengang an der Hochschule Kempten an. Wie der Vorläuferstudiengang ist der Studiengang TM klar strukturiert und hat eine hohe fachliche wie auch auf das Berufsfeld Tourismusmanagement abgestimmte Qualität. Es wird ein breites fachliches Spektrum geboten, was von einer guten Lehr- und Ressourcenausstattung begleitet wird. Hierdurch können in studentische Kleingruppen viel stärker seminaristische Lehrformate herangezogen werden, als die früher der Fall war. Gleichzeitig dominiert faktisch der Anteil der Klausuren an den Prüfungsleistungen, auch wenn das Bemühen um intensivere Einbeziehung anderer Prüfungsformen im Vergleich zum Vorgänger klar erkennbar ist.

Besonders positiv beeindruckt ist das Gutachtergremium von der guten Forschungsinfrastruktur an der Hochschule Kempten, die von administrativer Bündelung über bedeutende Anschubfinanzierungen des Freistaat Bayerns und Drittmittelmöglichen hin zur Einrichtung von Forschungsprofessuren bzw. Freistellungen von der Lehre bis zur Hälfte des Deputats reichen.

Wie der Vorgängerstudiengang ist auch der neu vorgelegte Studiengang TM grundsätzlich substantiell und solide angelegt. Ein Teil von früheren kleineren Schwächen wurde bei der Neukonzeption ausgeräumt.

Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)

Der Studiengang „Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung“ (B.A.) (TZ) ist aus Sicht des Gutachtergremiums eine gelungene Neuschöpfung. Im Gegensatz zu seinem Partnerstudiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) werden hier stärker die Entwicklungsperspektiven des Tourismus unter dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit behandelt. Die erste Studierendengruppe erfüllt im Wesentlichen die Erwartungen der Zielgruppendefinition.

Der Studiengang TZ ist klar strukturiert und hat eine hohe fachliche Qualität, welche alle im Titel adressierten Aspekte umfasst. Es wird ein breites fachliches Spektrum geboten, was von einer guten Lehr- und Ressourcenausstattung begleitet wird. Hierdurch können in studentische Kleingruppen viel stärker seminaristische Lehrformate herangezogen werden. Gleichzeitig dominiert faktisch der Anteil der Klausuren an den Prüfungsleistungen, auch wenn das Bemühen um intensivere Einbeziehung anderer Prüfungsformen im Vergleich zum Vorgänger klar erkennbar ist.

Besonders positiv beeindruckt ist das Gutachtergremium von der guten Forschungsinfrastruktur an der Hochschule Kempten, die von administrativer Bündelung über bedeutende Anschubfinanzierungen des Freistaat Bayerns und Drittmittelmöglichen hin zur Einrichtung von Forschungsprofessuren bzw. Freistellungen von der Lehre bis zur Hälfte des Deputats reichen.

Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.)

Der Studiengang „Innovation, Unternehmertum & Leadership“ (M.A.) hat sich dem Gutachtergremium als ein ausgereifter, in Teilen weiterentwickelter Masterstudiengang präsentiert, der auf dem Kontext Tourismus aufgesetzt alle Aspekte von Unternehmensgründung und -führung adressiert. Er bietet sich daher für alle Studierenden, die Selbstständigkeit anstreben, an.

Die Studiengangsstruktur ist so gewählt, dass Studierende sowohl im Sommer- wie im Wintersemester in den Studiengang immatrikuliert werden können und ein Studium in Teilzeit mit dem halben Arbeitsumfang pro Semester möglich ist. Das Prüfungswesen unterstützt diese Teilzeitvariante.

Die Studieninhalte sind gut gewählt und sinnvoll in Hinblick auf das Studiengangsziel. Sie werden durch vielfältige Lehrformen wie Business Cases, Planspiel, Praxisprojekt und Blended-Learning vermittelt und kompetenzorientiert geprüft.

Besonders positiv beeindruckt ist das Gutachtergremium von der guten Forschungsinfrastruktur an der Hochschule Kempten, die von administrativer Bündelung über bedeutende Anschubfinanzierungen des Freistaat Bayerns und Drittmittelmöglichen hin zur Einrichtung von Forschungsprofessuren bzw. Freistellungen von der Lehre bis zur Hälfte des Deputats reichen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudium

Die Bachelorstudiengänge TM und TZ führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Beide sind Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (vgl. § 3, Nr. 1 Studien- und Prüfungsordnung TM (SPO BA TM) sowie § 3, Nr. 1 Studien- und Prüfungsordnung TZ (SPO BA TZ)). Der Beginn des Bachelorstudiums im ersten Studiensemester ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich. Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils ein Studienpensum von 142 SWS (ohne Praxissemester) bzw. 210 ECTS. Das Basisstudium umfasst drei theoretische Studiensemester mit 72 SWS bzw. 90 ECTS. Das Vertiefungsstudium umfasst vier Semester mit 70 SWS (ohne Praxissemester) bzw. 120 ECTS (inkl. Praxissemester). Das praktische Studiensemester ist im vierten Studiensemester vorgesehen. Es kann auch wahlweise im fünften Semester abgeleistet werden. Das Praxissemester umfasst einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen einen Zeitraum von insgesamt 20 Wochen exklusive Planspiel. Zugelassen wird zum Winter- und Sommersemester. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass Studierende, die sich im Sommersemester immatrikulieren, mit den Modulen des zweiten Semesters beginnen und die Module des ersten Semester im folgenden Wintersemester belegen.

Masterstudium

Der Masterstudiengang IN führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Er ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern (§ 4 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung IN (SPO MA IN)). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung der grundständigen Bachelorstudiengänge 10 Semester in Regelstudienzeit studiert.

Alternativ kann der Studiengang auch gemäß § 4 Abs. 2 SPO MA i. V. m. Art. 77 Abs. 2 Satz 4 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) in Teilzeit durchgeführt werden. Die Regelstudienzeit umfasst in diesem Fall sechs Semester. Die ersten vier Semester beinhalten die theoretische Ausbildung. Das fünfte und sechste Semester dient zur Ausfertigung der Masterarbeit. Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit ist das Erfüllen derselben Qualifikationsvoraussetzungen wie im Vollzeitstudiengang (SPO MA IN §4). Die längere Regelstudienzeit ist für Teilzeitstudiengänge unter Art. 79 Abs. 2 Satz 3-4 BayHIG geregelt. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung von 15 ECTS pro Semester ist für einen Teilzeitstudiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge TM und TZ sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 16 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 11 i. V. m. § 11b Abs. 2 Satz 1 SPO BA TM bzw. § 11 i. V. m. § 11b Abs. 2 Satz 1 SPO BA TZ).

Der Masterstudiengang IN sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von fünf Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 10 i. V. m. § 10b Abs. 2 Satz 1 SPO MA IN). Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den konsekutiven Masterstudiengang IN nicht ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge TM und TZ sind in § 4 SPO BA TM bzw. § SPO BA TZ i. V. m. Art. 88 Abs. 1-6 BayHIG festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben. Die Bachelorstudiengänge TM und TZ sind nicht zulassungsbeschränkt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang IN sind in § 3 Abs. 1-2 SPO MA IN i. V. m. Art. 90 Abs. 1 Sätze 1-4 BayHIG festgelegt und sehen ein „mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5) abgeschlossenes Studium des Tourismusmanagements, der Wirtschaftswissenschaften, ein abgeschlossenes Studium mit wirtschaftswissenschaftlichen Komponenten oder ein gleichwertiger Abschluss mit mindestens 210 (...) ECTS“ vor (§ 3 Abs. 1 Punkt 1 SPO MA IN). Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang IN – insbesondere die Möglichkeit eines Eignungstests nach § 3 Abs. 2 SPO MA IN – entsprechen den Landesvorgaben.

Die Anzahl der Studienanfänger für den Studiengang IN ist auf 30 Studierende pro Jahr beschränkt. Übersteigt die Bewerberanzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, ist die Auswahl der Studierenden in den §§ 3 und 4 SPO IN im Detail festgelegt.

Die Zugangsbedingungen sind für Studieninteressierte im Studienführer, auf der Internetseite der Hochschule Kempten (<https://www.hs-kempten.de/fakultaet-tourismus-management/bewerbung-und-voraussetzungen>) sowie in verschiedenen Informationsportalen einzusehen. Darüber hinaus werden im Rahmen von Beratungsgesprächen durch Studienberatung die Zulassungsbedingungen mitgeteilt und ggf. erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Kempten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“, in den beiden Bachelorstudiengängen TM und TZ (vgl. § 15 Abs. 1 SPO BA TM bzw. § 15 Abs. 1 SPO BA TZ). Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“, verliehen (vgl. § 14 Abs. 1 SPO MA IN). Da es sich bei den drei Studiengängen um Studiengänge der Wirtschafts- und Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ bzw. „Master of Arts“ (M.A.) zutreffend.

Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten ausgestellt. Ebenso wird ein „Diploma Supplement“ ausgestellt, das über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft erteilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengänge TM und TZ sind in neun Modulbereiche gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch abgegrenzt sind. Die Inhalte der einzelnen Module sind so bemessen, dass sie innerhalb von einem Semester vermittelt werden können. Neben den studiengangspezifischen Modulen der Fakultät TO der Studiengänge TM und TZ (Modulbereiche 1, 4, 5 und 9 der jeweiligen SPO), studieren die Studierenden auch Module aus dem studiengangübergreifenden Angebot der Fakultät FO und der HS Kempten: Im Basisstudium sind dies die Modulbereiche 2 „Grundlagen Management“ und 3 „Grundlagen überfachliche Kompetenzen & Sprachen“. Im Vertiefungsstudium sind dies die Modulbereiche 6 „Vertiefung Management“, 7 „Vertiefung überfachliche Kompetenzen“ und 8 „Fleximodule, Studium Generale und Vertiefung Sprachen“. Studierende der Bachelorstudiengänge müssen zwei Schwerpunkte absolvieren, wobei ein Schwerpunkt optional aus dem Angebot eines anderen Bachelorstudiengangs gewählt werden kann.

Das Curriculum des Masterstudiengangs IN besteht aus 11 Modulen. Die Inhalte eines Moduls sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen enthalten weitgehend alle in § 7 Abs. 2 BayStudAKK aufgeführten Punkte: Die Moduldauer ist nicht im Modulhandbuch aufgeführt, was aber auch nicht notwendig ist vor dem Hintergrund, dass alle Module jeweils nur ein Semester dauern. In den Modulbeschreibungen finden sich jeweils eine „Verknüpfung zu anderen Lehrveranstaltungen“, die auch die im § 7 Abs. 2 Punkt 5 genannte „Verwendbarkeit des Moduls“ abbildet, weil in den Bachelorstudiengängen ausgewiesen wird, ob das Modul in einem/beiden Studiengängen angeboten wird.

Statistische Angaben zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 **Leistungspunktesystem** ([§ 8 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module aller drei Studiengänge sind mit ECTS ausgewiesen. Ein ECTS ist in den jeweiligen Modulhandbüchern mit 30 Zeitstunden angegeben, jedoch nicht in den SPOs der beiden Bachelorstudiengänge ausgewiesen, wie es § 5 Abs. 2 Punkt 1 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) verlangt wird. In der SPO MA IN wird in § 4 Abs. 4 nur der gesetzlich festgelegte Zeitumfang von 25-30 Stunden angegeben, ohne aber eine Festlegung auf einen bestimmten Zeitumfang – in diesem Fall 30 Stunden – vorzunehmen. Jedoch ist klar aus den Modulbeschreibungen erkenntlich, dass der Umfang eines ECTS 30 Zeitstunden umfasst.

In den Musterstudienverlaufsplänen aller drei Studiengänge sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 APO vorgesehen.

Zum Bachelor-/ Masterabschluss werden 210 ECTS (§ 3 SPO BA TM/TZ) bzw. 300 ECTS (§ 4 Abs. 4 SPO MA IN i. V. m. § 3 Abs. 1 und 3 SPO MA IN) erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS und für die Masterarbeit 26 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Empfehlung vor:

- Die konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen, sollte in einer der Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden.

7 **Anerkennung und Anrechnung** ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 17 Abs. 1 APO i. V. m. Art. 86 BayHIG festgelegt. Hierzu ist in Art. 86 BayHIG („Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen“) geregelt: „(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sowie aufgrund solcher Studiengänge erworbene Abschlüsse sind anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen und der nachzuweisenden Kompetenzen keine

wesentlichen Unterschiede bestehen. ²Gleiches gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von Modul- und Zusatzstudien, an der Virtuellen Hochschule Bayern oder im Rahmen eines Früh- oder Jungstudiums erbracht worden sind. ³Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. (2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen weiterbildender oder weiterqualifizierender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. (3) ¹Anerkennung und Anrechnung durch die Hochschulen erfolgen auf Antrag. ²Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die für die Anerkennung oder Anrechnung erforderlichen Informationen bereitzustellen. (...) ⁵Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung beantragen, soweit die Anrechnung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird“

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips in § 17 Abs. 2 Sätze 1-2 APO bis zur Hälfte des Studiums festgelegt (vgl. § 17 Abs. 2 Satz 4 APO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Fakultät TO ist auf die Empfehlungen der letzten Akkreditierung eingegangen. Allerdings wurden einige Punkte wie die Benutzung des aktuellen Diploma Supplements nicht ausgeräumt. Andere erwiesen sich schwierig umzusetzen wie die Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studiengang IN. Hingegen wurden die Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen pro Semester überprüft und besser auf das Curriculum abgestimmt.

Das Gutachtergremium hat sich vor allem mit dem neuen Studiengang TM im Vergleich zum Vorgängerstudiengang TO beschäftigt. Zudem wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu dem ebenfalls neuen Studiengang TZ diskutiert.

Die Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungsformen in Folge der Corona-Pandemie, die Forschungsaktivitäten der Fakultät TO und das erweiterte Personal- und Raumangebot nahmen einen breiten Raum in den Gesprächen vor Ort ein.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst nach Darstellung der Lehrenden auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen: Sie sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein maßgeblich mitzugestalten.

b) Studiengangsspezifische Beschreibung

Tourismusmanagement (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs TM werden in § 2 SPO BA TM festgehalten: „(1) Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Bereich der Tourismuswirtschaft zu befähigen. (2) Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen, die im studiengangsspezifischen Basisstudium sowie in Kernfächern der Bereiche „Management“ und „überfachliche Kompetenzen & Sprachen“ erworben werden, können Studierende ihr individuelles Qualifikationsprofil in den Spezialisierungs- und Fleximodulen der Fakultät Tourismus-Management vertiefen.“

Ähnlich sind die Lernziele im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 beschrieben: „Der Bachelorstudiengang Tourismusmanagement befähigt seine AbsolventenInnen [!], betriebswirtschaftliche und touristische Probleme sowohl im nationalen als auch im internationalen Umfeld zu erkennen und zu lösen. Sie sind in der Lage, Managementaufgaben auf den verschiedenen Ebenen des Tourismus zu übernehmen. Neben der Vermittlung von Fach- und Fremdsprachenkenntnissen (Englisch und wahlweise Spanisch oder Französisch) werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert.“

Auf der Internetseite des Studiengangs TM werden neben den Fach- und Methodenkompetenzen auch Tätigkeits- und Berufsfelder beschrieben: „Als Tourismusmanagerin oder Tourismusmanager

lernst du, die Leidenschaften und Motivationen von Urlaubern und Freizeitreisenden zu verstehen und diese in Produkte und touristische Dienstleistungen umzusetzen. Es erwartet dich ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld, auch auf internationaler Ebene, in dem du als Schnittstelle zwischen den wichtigsten touristischen Leistungsträgern und den Zielgruppen agierst. Neben einem fundierten Branchenverständnis mit einem umfassenden Blick auf relevante touristische Akteure, bereiten dich der enge Bezug zur Praxis sowie erworbene Kompetenzen in Unternehmensführung, Personalmanagement, Marketing, Projektmanagement, Nachhaltigkeit und Digitalisierung gezielt auf eine Fach- und/oder Führungskarriere vor. Dank der verschiedenen Spezialisierungsmodule und zahlreicher Wahloptionen sowie der Unterstützung rund um dein Praxissemester, kannst du das Studium deinen speziellen Interessen anpassen und gezielt auf deinen beruflichen Wunschbereich ausrichten. Ob in der Hotellerie, im Mobilitätsbereich, im Eventmanagement, beim Reiseveranstalter oder Online-Reisebüro, in touristischen Destinationen oder bei Fluggesellschaften und Kreuzfahrtreedereien – du kennst die aktuellen Trends der Reise- und Freizeitbranche! So schaffst du Erlebnisse, die in Erinnerung bleiben.“¹

Auf der Internetseite finden sich auch Informationen auf einen Blick, Studienstruktur und -inhalte sowie ein Downloadbereich mit einem Studiengangsflyer und einer Studiengangspräsentation.

Der Studiengangsflyer benennt die Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen wie folgt: „Das lernst Du:

- Grundlagen des Tourismus mit fundiertem Branchenverständnis
- Erfolgreiche Vermarktung touristischer Produkte und Dienstleistungen
- Kompetenzen in Unternehmensführung, Personal- und Projektmanagement, Marketing, Nachhaltigkeit und Digitalisierung
- Gesetzliche Bestimmungen
- Planung, Entwicklung und Verwaltung von Destinationen und Events
- Datenanalyse für Management-Entscheidungen
- Effektive Kommunikation in der Mitarbeiterführung
- Agieren im internationalen Umfeld mit Menschen verschiedener Kulturen“²

Dort sind auch Tätigkeits- und Berufsfelder angegeben. So erreicht die Absolventin bzw. der Absolvent eine „Managementposition im mittleren und gehobenen Bereich in der nationalen und internationalen Reise- und Freizeitbranche“, übernimmt „Führungsaufgaben in Dienstleistungsbranche, Wirtschaft und Verwaltung“ oder widmet sich einer „Freiberufliche[n] oder unternehmerische[n]

¹ Tourismusmanagement (neu seit WS 2022/2023): <https://www.hs-kempton.de/tourismus/studiengaenge/tourismusmanagement> (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

² Flyer Bachelor Tourismusmanagement, S. 2: https://www.hs-kempton.de/fileadmin/Bildpool/Zentrale_Flyersammlung/Studiengangsflyer/ba_to_flyer_tourismusmanagement_web.pdf (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

Tätigkeit“ bei Airlines, in Kreuzfahrtunternehmen, in der Hotellerie, bei Messeveranstaltern, in der Tourismusdestination, bei Reiseveranstaltern, im Consulting, bei Themenpark, in den Medien und bei Agenturen.

In der Studiengangspräsentation sind die Studienziele wie folgt angegeben: „Der Studiengang Tourismusmanagement vermittelt den Studierenden ein generalistisch touristisches Branchenverständnis mit konsequentem Fokus auf die touristischen Leistungsträger. Er vermittelt zentrale betriebswirtschaftliche Kenntnisse und versetzt die Studierenden durch die Erlernung grundlegend relevanter und modulübergreifender Kompetenzen in die Lage, ihre Persönlichkeit während des Studiums weiter zu entwickeln. Auf nationaler Ebene sowie vor allem im Allgäu, mit dessen vielseitigem touristischen Angebot, trägt der Studiengang der Nachfrage nach umfassend und spezifisch qualifizierten Mitarbeiter:innen Rechnung.“³

Das übergreifende Ziel des Basisstudiums ist es, ein solides Fundament für das weitere Tourismusstudium zu legen. Durch den Anschluss an verschiedene Bezugswissenschaften wird der interdisziplinäre Charakter des Tourismus-Studiums deutlich. Darüber hinaus macht es die Studierenden von Anfang an mit wissenschaftlichen Konzepten, mit Definitionen, Theorien und Modellen und deren Funktion und Kontingenz vertraut. Sie sollen lernen, die Wissenschaftlichkeit von Quellen zu beurteilen, einen ersten Einblick in die aktuelle Fachdiskussion und die wichtigsten Publikationen erhalten und die Komplexität des Faches erkennen. Ein weiteres Ziel ist es, durch betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse über grundlegende Bereiche der Betriebswirtschaftslehre ein solides ökonomisches Fundament für das Tourismusstudium zu legen. Neben einer Einführung in alle unternehmerischen Funktionen aus managementorientierter Sicht werden auch Kenntnisse der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung sowie der sich daraus ergebenden Leistungs- und Finanzströme vermittelt. Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs TM sind in § 2 SPO BA TM und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement knapp beschrieben und auf der Internetseite des Studiengangs, im Studiengangsflyer und in der Studiengangspräsentation auf unterschiedliche Art und Weise transparent gemacht. Die darin getroffenen Aussagen zu den Studiengangszielen ergänzen sich und widersprechen sich auch nicht, jedoch sollten sie stärker vereinheitlicht werden, zumal der Adressatenkreis derselbe ist – Studiengangsinteressierte und Studierende.

³ Präsentation Bachelor Tourismusmanagement, S. 4: https://www.hs-kempton.de/fileadmin/Fakultaet/TO/Praesentationen/Vorstellung_BATM_2023-06-19.pdf (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

Allgemein kann festgehalten werden, dass der Studiengang TM relativ breit für den touristischen Arbeitsmarkt auszubilden, wobei gewisse Spezialisierungsoptionen in Richtung Reiseveranstalter, Verkehrsträgermanagement, Hospitality Management und Destinationsmanagement vorhanden sind. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen teilweise notwendiger Spezialisierung und der gebotenen Flexibilität zur Anpassung an konjunkturelle Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet. Auch im Vergleich mit ähnlich gelagerten Tourismus-Studiengängen erscheint der Spezialisierungsgrad angemessen. Neben der klar erkennbaren Arbeitsmarktorientierung wird aber auch ausreichend Gewicht auf die Wissenschaftlichkeit des Studiums gelegt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen von betriebswirtschaftlichen Managementkompetenzen (namentlich Unternehmensführung, Personalmanagement, Marketing, Projektmanagement, Nachhaltigkeit und Digitalisierung) und deren Einsatz und Anwendung auf dem Gebiet des Tourismus. Über die relevanten fachlichen Aspekte hinaus wird mit den inkludierten Sprachmodulen auch überfachlichen Zielsetzungen entsprochen und der Internationalität des Arbeitsfeldes Rechnung getragen. Darüber hinaus wird mit methodisch ausgerichteten Veranstaltungen sowie Angeboten zu Präsentationstechniken und interkultureller Kommunikation auch den Schlüsselkompetenzen ein gewisses Augenmerk gewidmet. Damit wird auch das professionelle Selbstverständnis der Studierenden als Tourismusmanagerinnen und -manager gefördert. Allerdings erscheint die Positionierung des Seminars „Wissenschaftliches Arbeiten“ (regulär im sechsten Semester, belegbar ab dem fünften Semester) relativ spät im Studienverlauf. Dem Gutachtergremium wurde dies mit dem Fokus auf die Bachelorarbeit begründet. Wiewohl eine intensive Befassung mit wissenschaftlichen Methodiken gerade im Vorfeld der Erstellung einer Qualifikationsarbeit wichtig ist, erscheint es sinnvoll, eine stärkere verbindliche Verankerung von wissenschaftlichem Arbeiten und eine Vermittlung von Methodenkompetenz bereits im Grundstudium anzustreben. So erfolgt bereits die Vermittlung von Präsentationstechniken im zweiten Semester und könnte auf Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens ausgeweitet werden. Zudem ist auf eine ausgewogene Wahl von Prüfungsformen zu achten, damit auch die Kompetenz im Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten nicht erst mit der Bachelorarbeit erworben wird. Insgesamt ist aber die Vermittlung der wissenschaftlichen Befähigung im Kontext einer (Fach-) Hochschulstudiums und das relativ regional ausgerichtete Studierendenportfolio mit einem Fokus auch auf den regionalen Arbeitsmarkt als voll- auf angemessen zu charakterisieren.

Wie im Vorläuferstudiengang TO werden die Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums auch im Studiengang TM befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den vorgelegten Berufsfelder auszuüben. Die zentralen Tätigkeitsfelder (Reiseveranstalter, Messe-, Kongress- und Tagungswesen, Destinationsmanagement, Hotellerie und Gastronomie) sind ausreichend definiert.

Auch wenn keine eigenen Absolventenbefragungen durchgeführt worden sind, lassen die vorgelegten Informationen darauf schließen, dass die Integration der Studierenden in den Arbeitsmarkt zufriedenstellend und zeitnah erfolgt.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang TM wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Gruppenarbeiten ab dem ersten Semester begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen inhaltlich (Modul 1.2: Tourismus und Nachhaltigkeit) wie methodisch (Modul 3.1.1: Interkulturelle Kommunikation, Modul 7.2: Konflikte & Mediation) in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert zu begleiten.

Zusammenfassend werden im Bachelorstudiengang TM nach Ansicht des Gutachtergremiums die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten in der SPO, dem Diploma Supplement, der Internetseite, dem Studiengangsflyer und der Studiengangspräsentation stärker vereinheitlicht werden.

Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs TZ werden in § 2 SPO BA TZ festgehalten: „(1) Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Bereich der Tourismuswirtschaft zu befähigen. (2) Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen, die im studiengangsspezifischen Basisstudium sowie in Kernfächern der Bereiche „Management“ und „überfachliche Kompetenzen & Sprachen“ erworben werden, können Studierende ihr individuelles Qualifikationsprofil in den Spezialisierungs- und Fleximodulen der Fakultät Tourismus-Management vertiefen.“

Die Lernziele sind im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 beschrieben und um Arbeitstätigkeiten und potentielle Berufsfelder ergänzt: „Der Bachelor-Studiengang stattet Studierende mit fundierten Kenntnissen in den Bereichen Tourismus und BWL aus, um sie auf die Übernahme von beruflichen Rollen vorzubereiten, die den stetigen Wandel im Tourismus gestalten. Sie erwerben Manage-

ment-, Methoden- und Sprachkompetenz (Englisch und entweder Spanisch oder Französisch). Durch Spezialisierungsmodule können sie fachliche Neigungen und Interessen vertiefen. Absolventen sind dazu befähigt, Funktionen im mittleren und gehobenen Management der Reise- und Freizeitbranche auszufüllen, z.B. im Destinationsmanagement, bei Unternehmensberatungen und bei tourismusverbundenen NGOs.“

Auf der Internetseite des Studiengangs TM werden die Fach- und Methodenkompetenzen wie Tätigkeits- und Berufsfelder ausführlicher beschrieben: „Der Tourismus ist weltweit ein bedeutender Wirtschaftszweig, der einem stetigen Wandel unterliegt. Im Studiengang Tourismuszukunft lernst du die aktuellen Veränderungen im Tourismus kennen. Du analysierst, wie sich diese Transformation auswirkt und wie du Einfluss auf eine positive Entwicklung nehmen kannst. Gestalte die Zukunft des Tourismus mit und entwickle innovative sowie nachhaltige Konzepte, um die Umwelt und Natur zu erhalten und Lebens-, Freizeit- und Kulturräume zu bewahren. Starte den Change der Branche und setze neue Trends! Während deines Studiums erwirbst du Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und Tourismuszukunft. Du entwickelst innovative Business Modelle für Destinationen und erlernst, wie diese umgesetzt werden. Neben betriebswirtschaftlichen und touristischen Kenntnissen erwirbst du auch volkswirtschaftliches und rechtliches Know-how und lernst digitale Methoden der Transformation kennen. Eine Sprachausbildung, Angebote zur interkulturellen Kommunikation und zur Mediation runden das Gesamtpaket ab. Ob in einem tourismusverbundenen Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder Beratungsorganisation – nach dem Studium erwartest dich ein vielfältiges Berufsfeld mit weltweiten Karrierechancen. Auf dem Weg dorthin unterstützen wir dich mit effizienten Lerngruppen, tollen Lehrmethoden und echten Praxisprojekten unserer Partner. Ebenso erhältst du Unterstützung bei Praktika, Auslandsaufenthalten und Abschlussarbeiten. Dank unterschiedlicher Spezialisierungsmodule und flexibler Wahlangebote kannst du dein Studium individuell auf deine Interessen und deine berufliche Zukunft ausrichten.“⁴

Auf der Internetseite finden sich auch Informationen auf einen Blick, Studienstruktur und -inhalte sowie ein Downloadbereich mit einem Studiengangsflyer und einer Studiengangspräsentation.

Der Studiengangsflyer benennt die Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen wie folgt: „Das lernst Du:

- Touristisches, betriebs-, volkswirtschaftliches und rechtliches Know-how
- Interkulturelle Kommunikation und Mediation sowie eine fundierte Ausbildung in zwei Fremdsprachen
- Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und Tourismuszukunft

⁴ Tourismuszukunft: Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung: <https://www.hs-kempten.de/tourismus/studiengaenge/tourismuszukunft-innovation-transformation-und-nachhaltige-entwicklung> (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

- Konzepte zur Erhaltung von Natur und Umwelt, Lebens-, Freizeit- und Kulturräumen
- Entwicklung und Umsetzung innovativer Business-Modelle für Destinationen
- Alle Voraussetzungen zur Gestaltung von Zukunftsthemen
- Digitale Methoden der Transformation“⁵

Dort sind auch Tätigkeits- und Berufsfelder angegeben:

- „Managementposition in tourismusverbundenen Organisationen, Entwicklungs-, Beratungs- und Forschungseinrichtungen
- Innovations- und Nachhaltigkeitsmanagement in Destinationen und Tourismuswirtschaft
- Beratung in tourismusbezogenen Entwicklungsagenturen und NGOs
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in innovativen Unternehmen, die Nachhaltigkeit und Digitalisierung verbinden“⁶

In der Studiengangspräsentation ist das Studienziel in einem kurzen Satz wie folgt zusammengefasst: „Wirtschaftliche, ökologische und soziale Konzepte und Aspekte zukunfts- und nachhaltigkeitsorientierter Geschäftsmodelle und innovativer touristischer Wertschöpfungsarchitekturen vor dem Hintergrund lokaler, regionaler bzw. überregionaler Urlaubs- und Lebensräume verstehen, vernetzen und gestalten zu können.“⁷

Der Bachelorstudiengang TZ hat nach Aussagen der Lehrenden daher das Ziel, den Studierenden berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln, wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz zu entwickeln und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen, indem grundlegende Kenntnisse im Tourismusmanagement, einschließlich Planung, Organisation und Durchführung von touristischen Aktivitäten unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und nachhaltigen Aspekten vermittelt werden.

Ein weiteres Qualifikationsziel ist die Entwicklung eines Bewusstseins für die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Tourismus. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, nachhaltige Tourismusstrategien zu entwickeln, die Umwelt, Kultur und soziale Aspekte berücksichtigen und positive Auswirkungen auf Gemeinschaften und Destinationen erzielen. Lehrinhalte und -methoden wie Fallbeispiele von nachhaltigen Destinationen und Unternehmen, Gruppenarbeiten, Gastvorträge und Exkursionen fördern das Bewusstsein für nachhaltige Tourismusstrategien und deren Umsetzung. Die Studierenden entwickeln auch ein Verständnis für die Grundlagen der Zukunftsforschung und lernen, Methoden, Techniken und Ansätze zur Vorhersage und Gestaltung

⁵ Flyer Bachelor Tourismuszukunft, S. 2: https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Bildpool/Zentrale_Flyer_sammlung/Studiengangsflyer/ba_tz_flyer_tourismuszukunft_web.pdf (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

⁶ Ebd.

⁷ Präsentation Bachelor Tourismuszukunft, S. 3: https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Fakultaet/TO/Praesentationen/Vorstellung_BATZ_2023-06-19.pdf (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

zukünftiger Entwicklungen im Tourismussektor anzuwenden. Sie lernen auch, wie sie innovative Ansätze und Technologien nutzen können, um den Tourismussektor zu transformieren und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu werden Lehrmethoden eingesetzt, die Kreativität und Innovationsfähigkeit fördern, wie z.B. Design Thinking, Innovationsprojekte, Coaching und Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen im Bereich Tourismusinnovation und -transformation. Das Studium legt großen Wert auf interdisziplinäres Denken und Handeln, um komplexe Herausforderungen im Tourismusbereich zu bewältigen. Die persönliche Entwicklung und Selbstreflexion der Studierenden werden gefördert, um sie als professionelle Führungskräfte erfolgreich im Tourismussektor agieren zu lassen. Dazu gehört die Verbesserung von Kommunikationsfähigkeiten, interkultureller Kompetenz, Teamarbeit, Führungsqualitäten und kritischem Denken. Die Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit sollen ebenfalls gestärkt werden. Lehrmethoden wie Seminare, Fallstudien und praxisnahe Übungen werden eingesetzt, um diese Qualifikationsziele zu erreichen.

Das Studium zielt darauf ab, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen im Tourismussektor zu entwickeln und bestehende Angebote zu verbessern. Die Absolventen des Studiengangs TZ können vielfältige Funktionen beispielsweise des mittleren und gehobenen Managements der tourismusverbundenen NGOs, Entwicklungsagenturen, unterschiedlichen Bereichen der Tourismusindustrie, Destinationsmanagement, Unternehmensberatungen und Forschungseinrichtungen übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs TZ sind in § 2 SPO BA TZ und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement knapp beschrieben und auf der Internetseite des Studiengangs, im Studiengangsflyer und in der Studiengangspräsentation auf unterschiedliche Art und Weise transparent gemacht. Die darin getroffenen Aussagen zu den Studiengangszielen ergänzen sich und widersprechen sich auch nicht, jedoch sollten sie stärker vereinheitlicht werden, zumal der Adressatenkreis derselbe ist – Studiengangsinteressierte und Studierende. Bspw. fällt auf, dass in der SPO BA TZ und im Diploma Supplement gar nicht auf die im Studiengangstitel aufgeführten Themen Zukunft des Tourismus, Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung eingegangen wird und somit keine wesentliche Abgrenzung zum Studiengang TM erfolgt, wohingegen die Informationen auf der Internetseite, im Studiengangsflyer und in der Studiengangspräsentation eindeutig auf die eigenständige Schwerpunktsetzung des Studiengangs TZ verweisen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen von betriebswirtschaftlichen Managementkompetenzen (namentlich Unternehmensführung, Personalmanagement, Marketing, Projektmanagement, Nachhaltigkeit und Digitalisierung) und deren Einsatz und Anwendung auf dem

Gebiet des Tourismus. Über die relevanten fachlichen Aspekte hinaus wird mit den inkludierten Sprachmodulen auch überfachlichen Zielsetzungen entsprochen und der Internationalität des Arbeitsfeldes Rechnung getragen. Darüber hinaus wird mit methodisch ausgerichteten Veranstaltungen sowie Angeboten zu Präsentationstechniken und interkultureller Kommunikation auch den Schlüsselkompetenzen ein gewisses Augenmerk gewidmet. Damit wird auch das professionelle Selbstverständnis der Studierenden als Tourismusmanagerinnen und -manager gefördert. Allerdings erscheint die Positionierung des Seminars „Wissenschaftliches Arbeiten“ (regulär im sechsten Semester, belegbar ab dem fünften Semester) relativ spät im Studienverlauf. Dem Gutachtergremium wurde dies mit dem Fokus auf die Bachelorarbeit begründet. Wiewohl eine intensive Befassung mit wissenschaftlichen Methodiken gerade im Vorfeld der Erstellung einer Qualifikationsarbeit wichtig ist, erscheint es sinnvoll, eine stärkere verbindliche Verankerung von wissenschaftlichem Arbeiten und eine Vermittlung von Methodenkompetenz bereits im Grundstudium anzustreben. So erfolgt bereits die Vermittlung von Präsentationstechniken im zweiten Semester und könnte auf Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens ausgeweitet werden. Zudem ist auf eine ausgewogene Wahl von Prüfungsformen zu achten, damit auch die Kompetenz im Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten nicht erst mit der Bachelorarbeit erworben wird. Insgesamt ist aber die Vermittlung der wissenschaftlichen Befähigung im Kontext einer (Fach-) Hochschulstudiums und das relativ regional ausgerichtete Studierendenportfolio mit einem Fokus auch auf den regionalen Arbeitsmarkt als voll- auf angemessen zu charakterisieren.

Die Studierenden werden aus Sicht des Gutachtergremiums im Studiengang TZ befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Aufgrund vieler Überschneidungen mit dem Studiengang TM schließt die Fakultät TO nicht aus, dass auch klassische Funktionen im mittleren und gehobenen Management der Reise- und Freizeitbranche von den Absolventinnen und Absolventen ausgefüllt werden wie bspw. das Destinationsmanagement. Jedoch ist der primäre Fokus auf die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen im Tourismussektor gesetzt, weshalb als Arbeitgeber auch tourismusverbundenen NGOs, Entwicklungsagenturen, Unternehmensberatungen und Forschungseinrichtungen in Frage kommen. Aufgrund der breiten Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs TZ geht das Gutachtergremium von einem direkten Berufseinstieg nach dem Studium aus.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang TZ wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Das Curriculum zielt auf den Aufbau von zahlreichen personalen und sozialen Kompetenzen ab, beispielhaft seien genannt Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit, interdisziplinäres Denken und Handeln, Selbstorganisation und Selbstreflexion, interkulturelle Kompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen inhaltlich (Modul 1.2: Tourismus und

Nachhaltigkeit) wie methodisch (Modul 3.1.1: Interkulturelle Kommunikation, Modul 7.2: Konflikte & Mediation) gestärkt. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert zu begleiten.

Das Gutachtergremium hat in den Gesprächen mit den Lehrenden intensiv die Abgrenzung des Studiengangs TZ zum Studiengang TM vor dem Hintergrund vieler gemeinsamer Module besprochen. Dabei wurde klar, dass neben inhaltlichen Unterschieden im Schwerpunktbereich vor allem die Zielgruppen beider Studiengänge verschieden sind. Die Studienanfängerinnen und -anfänger im Studiengang TZ interessieren sich weniger stark auf die BWL, sondern fokussieren sich auf das Thema Nachhaltigkeit in einem breiteren Kontext. Auch die technischen Aspekte bspw. in der Umsetzung von Change-Prozessen spielen für sie eine größere Rolle als für die Studierenden des Studiengangs TM. Die Lehrenden betonen zudem, dass sie aufgrund von Beratungsgesprächen nicht den Eindruck gewonnen haben, dass sich beide Studiengänge karnibalisieren würden, sondern dass tatsächlich unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Diese kann die Fakultät TO auch anders adressieren, weil die Studierenden der Studiengänge TM und TZ auch in den Modulen, die beiden Studiengängen gemeinsam sind, aufgrund der Mehrzügigkeit nicht zusammen studieren werden.

Zusammenfassend werden im Bachelorstudiengang TZ nach Ansicht des Gutachtergremiums die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten in der SPO, dem Diploma Supplement, der Internetseite, dem Studiengangsflyer und der Studiengangspräsentation stärker vereinheitlicht werden.

Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs IN werden in § 2 SPO MA IN festgehalten: „Die Studierenden werden mit Kenntnissen, die auf einer fundierten theoretischen Grundlage beruhen und in der Praxis unmittelbar anwendbar sind sowie vielfältigen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgestattet. So sind sie in der Lage, einen unternehmerischen und innovativen Beitrag zur Weiterentwicklung verschiedener touristischer Organisationen zu leisten.“

Die Lernziele sind im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 beschrieben: „Der Masterstudiengang bereitet die Absolventen auf den stetigen Wandel und die steigenden Herausforderungen der Tourismuswirtschaft vor. Ihnen wird anwendungsorientiertes Fach- und Führungsverständnis vermittelt und sie werden in die Lage versetzt, einen unternehmerischen und innovativen Beitrag zur Weiterentwicklung touristischer Organisationen zu leisten. Im Fokus stehen dabei betriebswirtschaftliche Ansätze kombiniert mit speziellen touristischen Anforderungen und Konzepten, die sie befähigen konkrete praxisrelevante touristische Problemstellungen und Aufgaben zu bewältigen. Der Masterstudiengang bereitet die Absolventen auf Managementpositionen in verschiedensten Bereichen des Tourismus vor oder ermöglicht Ihnen die Verwirklichung eigener Unternehmenskonzepte.“

Auf der Internetseite des Studiengangs IN werden die Studiengangziele wie folgt beschrieben: „Mit dem Master of Arts Innovation, Unternehmertum und Leadership sammeln Sie alle Skills die Sie für künftige Managementaufgaben in innovativen und dynamisch wachsenden Branchen oder Ihre unternehmerische Selbständigkeit benötigen. Im Mittelpunkt Ihres Studiums stehen das Design von Innovationen und Businessmodellen, moderne Managementkonzepte der Führung und Gründung von Unternehmen sowie die Weiterentwicklung Ihrer individuellen Führungskompetenzen im Kontext einer wertorientierten Unternehmens- und Personalführung. Unser Masterstudiengang Innovation, Unternehmertum und Leadership vermittelt Ihnen ein praxisorientiertes Fach- und Führungsverständnis in elf Modulen. Damit qualifizieren Sie sich für Führungspositionen in verschiedensten Branchen und Bereichen. Zudem eröffnet Ihnen der Abschluss den Eintritt in den höheren Dienst und befähigt Sie zur Promotion. Wir unterstützen Sie mit effizienten Lerngruppen sowie intensiver Betreuung bei Auslandsaufenthalten und Ihrer Masterthesis.“⁸

Auf der Internetseite finden sich auch Informationen auf einen Blick, Studienstruktur und -inhalte sowie ein Downloadbereich mit einem Studiengangsflyer und einer Studiengangspräsentation.

Der Studiengangsflyer benennt die Zielsetzung des Studiengangs IN wie folgt: „Der Masterstudiengang Innovation, Unternehmertum und Leadership an der Hochschule Kempten ist als postgradualer konsekutiver Studiengang konzipiert. Er eignet sich für Absolventinnen und Absolventen aller wirtschaftswissenschaftlicher und managementorientierter Studiengänge. Anwendungsorientiert vermitteltes Fach- und Führungsverständnis bereitet Sie auf Managementpositionen in verschiedensten Branchen und Berufsfeldern vor oder ermöglicht Ihnen die Verwirklichung eigener unternehmerischer Konzepte. Im Fokus stehen dabei die Werkzeuge für eine erfolgreiche Produkt- und

⁸ Innovation, Unternehmertum und Leadership: <https://www.hs-kempten.de/tourismus/master/innovation-unternehmertum-leadership> (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

Dienstleistungsentwicklung, die Trend- und Zukunftsforschung, das Customer Experience Design sowie die Gründung und Führung innovativer Unternehmen.“⁹

Dort sind auch Tätigkeits- und Berufsfelder angegeben: „Fundierte Kenntnisse im Bereich der Unternehmensgründung und -entwicklung sowie des Innovationsmanagements, die in der betrieblichen Praxis unmittelbar anwendbar sind, bieten Absolventinnen und Absolventen anspruchsvolle berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in wachstumsorientierten Unternehmen, innovativen Organisationen oder im Rahmen selbständiger Unternehmensgründungen.

Hier kommen insbesondere folgende Berufsfelder/-bereiche in Betracht:

- Unternehmerische Selbstständigkeit
- Leitung von selbstständigen Geschäftseinheiten
- Projekt- und Geschäftsfeldentwicklung in Wachstums-/ Technologieunternehmen
- Unternehmensberatungen
- Unternehmensgründungs-/Projektentwicklungsgesellschaften
- Öffentliche Unternehmen im Bereich der Gründungs-, Technologie- und Innovationspolitik

Darüber hinaus eröffnet Ihnen der Studienabschluss den Zugang zum höheren Dienst in staatlichen Einrichtungen und ermöglicht Ihnen die akademische Weiterqualifikation in Form einer Promotion.“¹⁰

In der Studiengangspräsentation wird kein Studiengangs- oder Kompetenzziel der Absolventinnen und Absolventen beschrieben, sondern auf die Struktur und die Studieninhalte verwiesen, das Berufsbild und die beruflichen Perspektiven beschrieben und einige Gründe zusammengefasst, warum man den Studiengang IN studieren sollte:

- „Einzigartigkeit des Studiengangs im deutschsprachigen Raum
- Eröffnung unternehmerischer Perspektiven und Vermittlung einer unternehmerischen „Denke“
- Qualifikation für Führungspositionen in Wirtschaft und Wissenschaft
- Vermittlung von fach- und methodenspezifischen Kenntnissen
- Anwendungsorientierte Vernetzung von Theorie und Praxis
- Intensive Zusammenarbeit mit wichtigen Hochschul- und Praxispartnern aus Industrie und Dienstleistung
- Nutzung moderner Lehrkonzepte und kleiner Studiengruppen“¹¹

⁹ Flyer Master Innovation, Unternehmertum und Leadership, S. 2: https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Bildpool/Zentrale_Flyersammlung/Studiengangsflyer/ma_in_flyer_innovation_unternehmertum_leadership_web.pdf (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

¹⁰ Ebd.

¹¹ Präsentation Innovation, Unternehmertum und Leadership, S. 3: https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Fakultaet/TO/Studiengang/ma/Innovation_Unternehmertum_und_Leadership/MasterIN2023.pdf (zuletzt abgerufen am 6. Juli 2023).

Das übergreifende Ziel des Masterstudienganges IN ist es nach Aussage der Studiengangsleitung, Studierende auf den stetigen Wandel und die steigenden Managementherausforderungen in einer dynamischen Wettbewerbslandschaft vorzubereiten. Unternehmen, Organisationen und Institutionen suchen und brauchen vermehrt unternehmerisch denkende Mitarbeiter und so steigt in vielen Dienstleistungsbranchen der Bedarf an Führungskräften mit entsprechenden speziellen Managementfähigkeiten bzw. Fachkenntnissen kontinuierlich. Konkret bedeutet dies, Studierenden anwendungsorientiertes Fach- und Führungsverständnis zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen deshalb nach Aussage der Studiengangsleitung nicht nur über die wissenschaftlichen Grundlagen, sondern erlangen vertieftes Wissen und Verständnis der Theorien, Modelle und Methoden des Innovationsmanagements, der Unternehmensgründung und der Führung innovativer Organisationen. Die Studierenden sind befähigt, Innovationsprojekte und Unternehmensgründungen zu planen und durchzuführen sowie sie auch in der Lage sind sich eigenständig die aktuelle wissenschaftliche Diskussion zu erschließen, um diese, mit Blick auf die Entwicklung effektiver, komplexer Lösungsstrategien, auch in der Problemanalyse anzuwenden. Den Studierenden werden die Phasen des Innovationsprozesses, der unternehmensinternen (z.B. Organisationsstruktur, Unternehmensgründung und -führung, Innovationspotential) und unternehmensexternen (Globalisierung des Wettbewerbs, geändertes Käuferverhalten, Verkürzung der Produktlebens- und Innovationszyklen, zunehmende Komplexität) Einflussfaktoren auf diesen Prozess sowie die Instrumente für die Durchführung eines Innovationsprozesses bzw. eines Innovationsprojektes aufgezeigt. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den grundlegenden betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Konzepten und Instrumentarien der Unternehmensgründung und Unternehmensführung vertraut gemacht. Die Kombination aus fundierten theoretischen Konzepten, relevanten betriebswirtschaftlichen Ansätzen und zahlreichen Best Practice Beispielen aus verschiedensten Bereichen des Wirtschaftslebens, soll Studierende dazu befähigen, zielorientierte Lösungen für verschiedenste unternehmensspezifische Veränderungsprozesse zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Techniken des Projekt- und Innovationsmanagements, des Service- und Erlebnisdesigns, der angewandten Marktforschung sowie die Kreativitätstechniken werden nicht nur theoretisch gelernt, sondern auch praktisch erprobt und angeeignet. So ist die Entwicklung verschiedener Projekte (Business Project, Service Design Project) vorgesehen, das Thema Unternehmertum wird mittels der Erstellung eines Business Plans einstudiert und die Theorie damit nachhaltig gefestigt. Die Studierenden werden im Rahmen Ihres Masterstudiums explizit dazu ermuntert, eigene Geschäftsideen weiterzuentwickeln bzw. voranzutreiben. Ferner werden die Studierenden befähigt, Verhandlungen im nationalen und internationalen Umfeld zu führen und Konflikte im betrieblichen Feld zu lösen.

Beim Einsatz von Mitarbeitern im Innovationsprozess ist eine gut funktionierende Teamarbeit die entscheidende Grundlage für den Erfolg. Außerdem ist der Einsatz interdisziplinärer Teams ein effektiver Weg, die Entwicklungszeit für Produkte und Dienstleistungen zu reduzieren. Die Absolven-

tinnen und Absolventen besitzen daher nach Aussage der Studiengangsleitung Fähigkeiten zur effektiven Mitarbeit in Teams und der Führung von Teams in Forschung und Praxis, die aus unterschiedlichen Disziplinen besetzt sind. Sie haben die Fähigkeit, alleinverantwortlich leiten und führen sowie in nationalen und internationalen Kontexten forschen und arbeiten zu können.

Der Bedarf an Führungskräften des mittleren und oberen Managements mit den speziellen Fachkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung von Innovationen und der Umsetzung von Geschäftsideen wird in der Zukunft steigen. Auch das Umfeld für Unternehmensgründungen hat sich in der Vergangenheit in Deutschland deutlich verbessert, sodass für Studierende, neben der Option einer klassischen Angestelltenkarriere, auch zunehmend die Verwirklichung eigener Geschäftsideen in den Fokus der Karriereplanung rückt. Ausgestattet mit Kenntnissen, die auf einer fundierten theoretischen Grundlage basieren und in der Wirtschaftspraxis unmittelbar anwendbar sind, sowie vielfältigen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten können die Absolventinnen und Absolventen deshalb nach Ansicht der Studiengangsleitung einen herausragenden Beitrag zur Weiterentwicklung von neuen oder etablierten Unternehmen und Organisationen leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs IN sind in § 2 SPO MA IN, unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement, auf der Internetseite des Studiengangs, im Studiengangsflyer und in der Studiengangspräsentation knapp dokumentiert und transparent gemacht. Die Zielsetzung des Masterstudiengangs IN ist klar umrissen und auf die Praxis ausgerichtet. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Wesentlichen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen von Innovationsdesigns und Businessmodellen, modernen Managementkonzepten der Führung und Gründung von Unternehmen. Dabei wird insbesondere der Transferbezug bzw. der Einsatz und der Anwendung dieser Managementkonzepte betont. Auch überfachliche Kompetenzen wie Creativity & Scenario Planning, Konfliktmanagement und Mediation werden vermittelt und stärken das professionelle Selbstverständnis der Studierenden als Unternehmerin bzw. Unternehmer. Auch wenn der Studiengang IN kein besonders Profil ausweist (siehe Kapitel I.2) sind die Anwendungsbezüge unübersehbar. Dagegen tritt die theoretische Wissensvertiefung der Absolventinnen und Absolventen eher in den Hintergrund. Dies ist ausweislich der o. g. Qualifikationsziele auch nicht der Kern des Studium, jedoch sieht das Gutachtergremium Optimierungspotential bei der Vermittlung wissenschaftlicher Methoden, die darüber hinaus ja auch in Kontexten – wie bspw. Marktforschung – ihre Berechtigung in der Praxis haben.

Die Module zielen allesamt darauf ab, die Studierenden zur einer selbständigen Betätigungen zu befähigen. Neben dem Studium stehen die Lehrenden für Unternehmensgründungen beratend zur Verfügung, zudem berät das Start-Up-Zentrum (siehe Kapitel II.2.2.4) die Studierenden. Daher ist es wenig verwunderlich, dass sich anders als mit den Tätigkeitsfeldern keine vorgefertigten Berufsfelder aus dem Studium als solches ergeben. Im Kontext des Tourismus sind in jedem Falle die Übernahme von gastronomischen oder touristischen Betrieben in geschäftsführender Verantwortung denkbar. Jedoch ist der Studiengang IN nicht auf den Kontext Tourismus beschränkt, die vermittelten Kompetenzen sind auch in vielen anderen Kontexten denkbar. Die Alumni-Auswertungen haben ergeben, dass die Studierenden innerhalb kürzester Zeit nach dem Studium eine Arbeitstätigkeit ausüben. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang IN wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten durch Module zur Marktforschung und zum Projektmanagement, zur Unternehmensgründung, zur Geschäftsmodellentwicklung u. a. gefördert. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen durch das Modul „Werteorientiertes Management“ (Lehrveranstaltungen „Ethik im beruflichen Handeln“ sowie „Führung und Zusammenarbeit“) gestärkt. Sie sind mit dem Studienabschluss in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein maßgeblich mitzugestalten und Führungsaufgaben der Wirtschaft oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Das Gutachtergremium hatte interessiert, warum der Studiengang IN nicht stärker auf den Tourismus ausgerichtet ist bzw. warum es keinen Tourismusmaster an der Fakultät TO gibt. Die Lehrenden habe auf die langjährigen Erfahrungen mit dem Studiengang IN verwiesen, mit dem sie eine Marktlücke geschlossen haben. Denn die Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Tourismus würden nach Einschätzung der Fakultät TO eben keine (wissenschaftliche) Vertiefung im Bereich Tourismus karrierefördernd sein, sondern der nächste Schritt wäre aus dem mittleren Management in die die Unternehmensführung – eben das Gebiet, das der Studiengang IN abdeckt. Insofern besteht eine direkte Anschlussfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs TM und evtl. auch für den Studiengang TZ, wobei die Zielgruppe deutlich weiter gefasst ist und auch bedient wird. Festgehalten werden kann auch, dass ungefähr ein Fünftel der Studierenden den Studiengang IN als Teilzeitstudium absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten in der SPO, dem Diploma Supplement, der Internetseite, dem Studiengangsflyer und der Studiengangspräsentation stärker vereinheitlicht werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die studiengangübergreifenden Inhalte der Bachelorstudiengänge TM und TZ belaufen sich auf rund 55%. Dies umfasst die Module 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.2, 4.3, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4 der jeweiligen SPO. Diese Module entsprechen 117 der insgesamt 210 erreichbaren ECTS. Ziel der studienübergreifenden Inhalte ist es, allen Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die diese unabhängig von ihrer konkreten Berufswahl nach dem Studium benötigen. Dies bezieht sich neben der Vermittlung von Managementwissen und Sprachkompetenzen, auch auf zu erwerbende persönliche Kompetenzen in Modulen wie bspw. „Konflikte & Mediation“ (7.2), „Interkulturelle Kommunikation (3.1.1) und „Präsentationstechniken“ (3.1.2).

Die Lehre ist in beiden Bachelorstudiengängen anwendungsorientiert, entspricht nach Aussage der Lehrenden dem aktuellen Stand und orientiert sich an künftigen Anforderungen der Tourismusbranche, wobei neue Erkenntnisse der Forschung in die Lehrinhalte eingebunden werden (vgl. Kapitel II.2.3). So soll durch anwendungsorientierte Studieninhalte das relevante Grundwissen vermittelt und Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, betriebswirtschaftliche Probleme der Tourismuspraxis zu identifizieren und anhand wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu lösen.

Als Veranstaltungsformen werden verstärkt Lernmethoden wie Fallstudien, Projekt- und Gruppenarbeiten, Erstellen von Business Plänen, Planspielen, Übungen und Blended Learning eingesetzt, um den Transfer der Theorie in die Praxis zu unterstützen. Ferner werden E-Learning-Werkzeuge wie die Online-Plattform Moodle oder Online-Konferenz-Tools verwendet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Tourismusmanagement (B.A.)

Sachstand

Im Vergleich zum auslaufenden Bachelorstudiengang TO wurden im neu konzipierten Studiengang TM einige substanzielle Veränderungen vorgenommen. So wurde das Curriculum in drei übergeordnete Kompetenzfelder neu strukturiert. Diese bestehen aus Tourismusspezifika, betriebswirtschaftlicher Ausbildung und überfachlichen Kompetenzen (personal skills). Bei Letzteren wurden beispielsweise „Konflikte und Mediation“ sowie „Hybrides Projektmanagement“ neu eingeführt. Darüber

hinaus wurden die Schwerpunkte neu strukturiert und im Tourismus querschnittliche Inhalte herausgenommen bzw. an anderer Stelle integriert. Ebenfalls wurden strukturelle Vorbereitungen getroffen, um die Ausweitung von englischsprachigem Angebot zu ermöglichen.

- **Modulbereich 1: Grundlagen Tourismusmanagement:** Das Modul vermittelt Basiswissen über grundlegende Aspekte des Tourismus. Durch den Anschluss an verschiedene Bezugswissenschaften wird der interdisziplinäre Charakter des Tourismusstudiums deutlich. Darüber hinaus macht es die Studierenden von Anfang an mit wissenschaftlichen Konzepten, mit Definitionen, Theorien und Modellen und deren Funktion und Kontingenz vertraut. Sie sollen lernen, die Wissenschaftlichkeit von Quellen zu beurteilen, einen ersten Einblick in die aktuelle Fachdiskussion und die wichtigsten Publikationen erhalten und die Komplexität des Faches erkennen.
- **Modulbereich 2: Grundlagen Management:** Der Modulbereich „Grundlagen Management“ bildet das ökonomische Fundament für das Tourismusstudium und vermittelt wichtige Managementfunktionen, die im Verlauf des Studiums vertieft werden. Es umfasst die Teilmodule Dienstleistungsorientierte Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Rechnungswesen und Liquiditätsmanagement, Personal sowie Wirtschaftsprivatrecht und Steuern.
- **Modulbereich 3: Grundlagen überfachliche Kompetenzen und Sprachen:** In diesem Modulbereich wird der Fokus auf die Förderung von methodischen und kommunikativen Kompetenzen gelegt, die in Managementprozessen und im internationalen beruflichen Kontext benötigt werden. Es wird auch Wert auf Fremdsprachen mit Berufsbezug, fachsprachliche Komponenten, Vorbereitung auf eine internationale Arbeitswelt und Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten für Präsentationen und Teamarbeit gelegt. Darüber hinaus werden computergestützte Verfahren zur Bewältigung datengetriebener Entscheidungsprozesse und Einblicke in die digitale Wirtschaft vermittelt.
- **Modulbereich 4: Praktisches Studiensemester:** Das Praktikum von mindestens 18 Wochen Dauer und die begleitenden Lehrveranstaltungen ermöglichen den Studierenden Einblicke in das betriebliche Geschehen touristischer Betriebe. Die Studierenden werden während des Praktikums von einem Praxisbeauftragten der Fakultät Tourismus-Management betreut. Ein Planspiel vermittelt den Studierenden Handlungswissen und ermöglicht es, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge einfach und transparent darzustellen.
- **Modulbereich 5: Vertiefung Tourismusmanagement:** Der Modulbereich bietet die Klammer für alle Schwerpunkt- und Spezialisierungsfächer, die den Studierenden im Vertiefungsstudium angeboten werden. Aus den derzeit vier Spezialisierungsmodulen (Schwerpunkten) suchen sich Studierende zwei aus, die den beruflichen Vorstellungen und Interessenslagen entsprechen. Alternativ kann maximal einer von zwei Schwerpunkten aus dem Bereich aller an der Fakultät TO angebotenen Spezialisierungsmodule gewählt werden.

- Das Spezialisierungsmodul Destinationsmanagement regionale Tourismuswirtschaft behandelt die strategische Entwicklung und Management von Destinationen anhand einer realen Aufgabenstellung aus dem Destinationsbereich. Außerdem führen die Studierenden im Rahmen des Planspiels mit Hilfe verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Werkzeuge eine Destination zum Erfolg. Auch die Vermarktung von Reisezielen durch Konzepte des Destinationsmarketings ist Teil des Moduls. Die Studierenden setzen sich mit Problemen und Herausforderungen der Destinationen auseinander und erkennen Zusammenhänge und Abhängigkeiten.
- Im Spezialisierungsmodul Internationales Hospitality Management setzen sich die Studierenden mit den im internationalen Umfeld verbundenen interkulturellen Adaptionsleistungen, auf der Ebene der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz im hotelspezifischen Berufskontext auseinander. Sie lernen die grundlegenden strategischen und operativen Gestaltungskomplexe des Marketing-Managements in der Hotellerie, mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen der Branche kennen und wenden ihre Kenntnisse in Zusammenarbeit mit einem hochschulexternen Partner, d.h. einem Unternehmen/einer Organisation an.
- Das Spezialisierungsmodul Verkehrsträger vermittelt Kenntnisse der im Rahmen der Unternehmensführung anfallenden Aufgaben bei Verkehrsträgern und schult das Urteilsvermögen für die Auswirkungen touristischer Planungen auf die ökologische, soziale und politische Umwelt. Die Studierenden erarbeiten anhand von Fallspielen, Übungsaufgaben und eigener Recherche selbständig vorgegebene Themenstellungen aus dem Bereich Verkehrsträgermanagement.
- Das Spezialisierungsmodul Reiseveranstaltung und Reisevertrieb setzt sich mit Fragen des strategischen und operativen Managements von Reiseveranstaltern sowie dem Management spezieller Aspekte bzw. Erscheinungsformen von Reiseveranstaltern auseinander und befähigt die Studierenden dazu, die Reiseveranstalterbranche sowie deren spezialisierte Unternehmen und Geschäftskonzepte zu kennen. Des Weiteren gibt das Modul einen breiten Überblick über den Reisevertrieb und seine Strukturen sowie die Reisemittler im Tourismus und rückt die Auseinandersetzung mit angewandten Problemen aus dem Bereich Reiseveranstaltung und Reisevertrieb in den Fokus.

In der Lehrveranstaltung zum Reiserecht lösen Studierende selbstständig Fälle im Pauschal- und Individualreiserecht und setzen sich mit wesentlichen Rechtsproblemen und aktuellen Rechtsprechungen auseinander.

- Modulbereich 6: Vertiefung Management: Im Vertiefungsstudium werden die Managementkenntnisse der Studierenden vertieft. Es werden theoretische Grundlagen und Instrumente für

Kunden- und Qualitätsmanagement vermittelt sowie Aufgaben, Ansätze und Instrumente für Controlling und Risikomanagement vorgestellt. Die Studierenden lernen auch grundlegende Konzepte der Digitalisierung der Wirtschaft und sich daraus ergebende Chancen und Herausforderungen kennen. Zudem werden im Modul Unternehmensführung grundlegende Kenntnisse über das strategische Management vermittelt.

- **Modulbereich 7: Vertiefung überfachliche Kompetenzen:** In diesem Modulbereich werden den Studierenden Kenntnisse in den Bereichen „Hybrides Projektmanagement“ und „Konflikte und Mediation“ vermittelt, um ihre überfachlichen Kompetenzen zu vertiefen. Die Studierende lernen Methoden und Techniken aus klassischen und agilen Projektmanagementansätzen kennen und wie diese effizient kombiniert werden können. Im Fach „Konflikte und Mediation“ werden systematische Werkzeuge und Methoden erarbeitet, um mit Konflikten in Teams und Projekten umzugehen. Die Studierenden lernen die Grundlagen der Mediation kennen, beschäftigen sich mit Konfliktgestaltung, -entwicklung und -bewältigung, und lernen erste Aspekte des Verhandeln kennen. Sie können auch ethische Positionen in Konflikten reflektieren und rechtliche Aspekte kennenlernen.
- **Modulbereich 8: Fleximodule, Studium Generale und Sprachen:** Studierende können aus einem Angebot an Fleximodulen der Fakultät Tourismus-Management frei wählen, um ihre beruflichen Vorstellungen und Interessen zu unterstützen. Jedes Fleximodul erweitert das Fachwissen der Studierenden, das sie später in ihrem beruflichen Umfeld anwenden und ausbauen können. Es müssen vier Fleximodule absolviert werden, oder alternativ kann ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach und eine Vertiefung in der 2. Fremdsprache gewählt werden. Die Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer bieten Einblicke in fachfremde Gebiete und vermitteln Einsicht in Zusammenhänge, die über das Fachstudium hinausgehen.
- **Modulbereich 9: Bachelorarbeit:** Der Modulbereich 9 ist das Abschlussmodul des Bachelorstudiums und dient dazu, zu zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eigenständig Projekte abzuwickeln und sich mit einem anspruchsvollen Thema wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Das Qualifikationsziel kann entweder durch eine anwendungsorientierte oder eine theoretische Themenstellung erfüllt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang TM umfasst sieben Semester in Vollzeit (210 ECTS-Punkte), die sich in ein dreisemestriges Basis- und ein viersemestriges Vertiefungsstudium gliedern. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Studiengang TM klar strukturiert und enthält die relevanten inhaltlichen Komponenten. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikations-

ziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in angemessenem Maß zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei und die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist im Wesentlichen sinnvoll. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die Einbindung eines Praxissemesters von 18 Wochen in das Studium ist der Standard und der Ansatz, hierfür das vierte Semester als Bindeglied zwischen dem abgeschlossenen Grundstudium und dem auf das Praxissemester aufbauenden Vertiefungsstudium zu verwenden, bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung und Betreuung erfolgt durch den Praxisbeauftragten der Fakultät TO, der Umfang von 25 ECTS-Punkten angemessen, weil so eine sinnvolle praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) und ein Planspiel (1 ECTS-Punkt) parallel absolviert werden können.

Die Sprachmodule sieht das Gutachtergremium als gelungen an, insbesondere die Verpflichtung zu einer zweiten Fremdsprache neben Englisch. Studierende mit schulischem Schwerpunkt im Französischen wird das Erlernen von Spanisch empfohlen und vice versa, so dass diese Studierenden zum Studienabschluss mit Fremdsprachenkenntnissen in drei Sprachen aufwarten können. Eine stärkere Berücksichtigung von bereits erworbenen Fähigkeiten, z.B. durch Anerkennung von Sprachniveaus, könnte Wiederholungen vermeiden. Vorteilhaft ist jedenfalls die Verteilung der Studierenden entsprechend ihrer heterogenen Vorkenntnisse auf Kleingruppen mit unterschiedlichen Levels, so dass die Fremdsprachenkompetenzen entsprechend der individuellen Fähigkeiten erlernt werden können.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, angemessen und entsprechen der Fachkultur. Neben seminaristischen Vorlesungen werden Planspiele, Fallstudienarbeit, Projektarbeiten auch in der Gruppe und teils digital gestützt eingesetzt, die bewährte Lernformen aus Management-Studiengängen sind. Auch wenn die Vorlesungsteile einen großen Anteil einnehmen, ist das Bemühen um ein angemessenes Verhältnis zwischen Vorlesungsteilen und Übungen/Seminaren mit kleineren Gruppen vorhanden. Auf das Studienformat sind die Lehr- und Lernformen insofern angepasst, als dass sie in den touristischen Kontext eingebettet sind. Der Anteil der Präsenzzeiten ist aus Sicht des Gutachtergremiums im Verhältnis zu den Selbstlernzeiten angemessen. Gewisse Anteile der Lehre können auch online durchgeführt werden, was insbesondere die Einbeziehung Externer ermöglicht (bspw. Zuschaltung einer Spezialistin bzw. eines Spezialisten zu einem bestimmten Thema in einer Lehrveranstaltung).

Studierende werden z.B. durch Fallstudienarbeit, Projekt- und Gruppenarbeit sowie Planspiele, aber auch im Bereich der überfachlichen Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation, durch Präsentieren, durch Anwenden von Projektmanagementmethode sowie Methoden zur

Konfliktlösung aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studienzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Der Studiengang TM ermöglicht den Studierenden zahlreiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. So haben die Studierenden im Vertiefungsstudium die Möglichkeit, im Modulbereich 5 zwei von vier Spezialisierungsmodulen zu wählen. Alternativ kann auch auf ein Spezialisierungsmodul aus dem Studiengang TZ zurückgegriffen werden. Zudem müssen sie vier Fleximodulen der Fakultät TO im Laufe des Studiums absolvieren, wobei ihnen ein breites Portfolio zur Verfügung steht. Alternativ kann auch ein allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach und eine Vertiefung in der zweiten Fremdsprache belegt werden. Anzumerken ist hier jedoch, dass jedes Semester nur fünf Fleximodule angeboten werden. Eine Kommunikation der verbindlich angebotenen Fleximodule erfolgt erst zum Zeitpunkt der Wahl des Moduls zu Beginn des Semesters. Zudem muss eine Priorisierung angegeben werden, man kann sein Wunschmodul nicht frei wählen. Eine deutlich frühere Kommunikation der im Folgesemester angebotenen Fleximodule wäre wünschenswert, um eine bessere Entscheidungsvorbereitung der Studierenden zu ermöglichen. Den Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Vertiefungsstudium bewertet das Gutachtergremium insgesamt als angemessen.

Als Verbesserung gegenüber dem Studiengang TO stellt sich die weitgehende Beseitigung von Kleinmodulen dar. Alle Module sind jetzt zudem einsemestrig, was Mobilität und Studierbarkeit fördert (siehe Kapitel II.2.2.2 und II.2.2.5). Das Bachelorkolloquium stellt nach wie vor ein eigenständiges Modul mit jetzt einem ECTS-Punkt dar. Der Umfang ist angemessen, da es sich nicht um eine das ganze Studium erfassende mündliche Prüfung sondern nur um die Verteidigung der Bachelorarbeit in Form einer halbstündigen Präsentation darstellt. Ggf. könnte dieses Kolloquium aber in das Bachelorarbeit-Modul integriert werden, wie bereits das Gutachtergremium der letzten Akkreditierung vorgeschlagen hat. Da es sich hierbei im Wesentlichen aber nur um einen kosmetischen Eingriff handeln würde, möchte das Gutachtergremium diesen Punkt nur anmerken.

Besonders positiv ist der Bezug des Curriculums zu den aktuellen Handlungsfeldern der Tourismusbranche zu bewerten. Aufgrund der inhaltlichen Breite der Tourismus-, aber auch der sprachlichen und betriebswirtschaftlichen sowie rechtlichen Themen ist es natürlich eine Herausforderung, die jeweils notwendige inhaltliche Tiefe zu gewährleisten, um die angestrebten Qualifikationsziele erreichen zu können. Anhand der im Modulhandbuch dokumentierten Lernziele und -inhalte sowie anhand der im Studiengang TO gewonnenen Erfahrungen, ist das Gutachtergremium jedoch der Ansicht, dass die Fakultät TO diese Herausforderung meistern kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Tourismuszukunft: Innovation, Transformation & nachhaltige Entwicklung (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang TZ trägt dem gesellschaftlichen Wandel und dessen Konsequenzen für die Tourismusbranche Rechnung. Ein Verständnis für innovationstreibende Kräfte, veränderte Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund von Ressourcenverbrauch und Klimawandel sowie Fähigkeiten im Veränderungsmanagement zählen maßgeblich dazu.

- **Modulbereich 1: Einführung Tourismuszukunft:** Das Modul „Einführung Tourismuszukunft“ vermittelt ein grundlegendes Verständnis für das Studium im Bereich Tourismus und seine zukunftsgerechte Entwicklung. Es umfasst eine Einführung in den Tourismus als System und Branche aus verschiedenen disziplinären Perspektiven. Das Teilmodul „Touristische Denkwelten“ behandelt den Tourismus als interdependentes System in einem gesellschaftlichen, ökologischen und politischen Rahmen. Im Modul „Tourismuszukunft“ stehen die Entwicklungsbedarfe, -möglichkeiten und -techniken im Tourismus im Vordergrund. Es werden Grundlagen von Nachhaltigkeit und Tourismus vermittelt und Themen wie Innovation und Transformation im Tourismus besprochen.
- **Modulbereich 2: Grundlagen Management:** Der Modulbereich „Grundlagen Management“ bildet das ökonomische Fundament für das Tourismusstudium und vermittelt wichtige Managementfunktionen, die im Verlauf des Studiums vertieft werden. Es umfasst die Teilmodule Dienstleistungsorientierte Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Rechnungswesen und Liquiditätsmanagement, Personal und Wirtschaftsprivatrecht und Steuern.
- **Modulbereich 3: Grundlagen überfachliche Kompetenzen und Sprachen:** In diesem Modulbereich wird der Fokus auf die Förderung von methodischen und kommunikativen Kompetenzen gelegt, die in Managementprozessen und im internationalen beruflichen Kontext benötigt werden. Es wird auch Wert auf Fremdsprachen mit Berufsbezug, fachsprachliche Komponenten, Vorbereitung auf eine internationale Arbeitswelt und Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten für Präsentationen und Teamarbeit gelegt. Darüber hinaus werden computergestützte Verfahren zur Bewältigung datengetriebener Entscheidungsprozesse und Einblicke in die digitale Wirtschaft vermittelt.
- **Modulbereich 4: Praktisches Studiensemester:** Das Praktikum von mindestens 18 Wochen Dauer und die begleitenden Lehrveranstaltungen ermöglichen den Studierenden Einblicke in das betriebliche Geschehen touristischer Betriebe. Die Studierenden werden während des Praktikums von einem Praxisbeauftragten der Fakultät Tourismus-Management betreut. Ein Planspiel vermittelt den Studierenden Handlungswissen und ermöglicht es, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge einfach und transparent darzustellen.

- Modulbereich 5: Vertiefung Tourismuszukunft: Studierende haben die Möglichkeit, aus den Spezialisierungsmodulen zwei, die ihren beruflichen Vorstellungen und Interessen entsprechen, zu wählen. Es besteht auch die Option, maximal einen Schwerpunkt aus Spezialisierungsmodulen des Tourismus-Management-Studiengangs zu wählen.
 - Das Spezialisierungsmodul Nachhaltigkeit und Climate Change Management besteht aus drei Teilmodulen, die sich mit ausgewählten Facetten des Nachhaltigkeitsmanagements, marktorientierten Tourismusstrategien und -leistungen im Angesicht des Klimawandels und einem Nachhaltigkeitsprojekt befassen. Die Studierenden lernen technische Herausforderungen und ethische, soziale, psychologische und neurologische Aspekte der Nachhaltigkeit zu verstehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klimakrise und ihren Auswirkungen auf den Tourismus. Sie erhalten auch Kenntnisse über nachhaltiges Marketing und Nachhaltigkeitsinnovationen. Das Nachhaltigkeitsprojekt ermöglicht den Studierenden, ein eigenes Projekt zur Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus umzusetzen.
 - Im Spezialisierungsmodul Innovation und Business Design im Tourismus werden Themen wie Innovationsmanagement, Kreativität, Traveller Experience Design sowie Szenario-Management und Business Planning behandelt. Die Studierenden lernen, systematische Innovationen zu strukturieren und anzuwenden, ein kreatives und innovatives Umfeld zu gestalten, Kreativitätstechniken anzuwenden und Barrieren zu erkennen. Sie lernen auch, Methoden zur Informationsgewinnung auszuwählen, gewonnene Daten zu bewerten, um Entscheidungsgrundlagen für den Innovationsprozess zu entwickeln.
 - Das Spezialisierungsmodul Zukunfts- und Lebensraumgestaltung im Tourismus behandelt die Themen Destinationsentwicklung und Place Design, Digitale Infrastruktur, Mobilität und Besuchermanagement sowie Resilienz und Zukunftsfähigkeit im Tourismus. Die Studierenden lernen, wie Destinationen ihre Ausrichtung so gestalten können, dass sowohl die Akzeptanz bei den Einheimischen erhalten oder verbessert wird, als auch die Attraktivität für Reisende steigt. Sie werden auf die Erfassung von Besucherdaten mittels Sensorik, Echtzeitprognosen, Auswahl von Informationskanälen und den Einsatz von Nudging als Methode zur Entzerrung von Besucherströmen vorbereitet. Den Studierenden wird vermittelt, wie Unternehmen und Destinationen ihre Widerstandsfähigkeit und Resilienz erhöhen können.
 - Der Besuch des Spezialisierungsmoduls Tourismus im ländlichen und Alpenen Raum ermöglicht den Studierenden einen fundierten Einblick in den alpinen Naturtourismus, einschließlich regionaler Wertschöpfungsketten sowie Chancen und Risiken von transformatorischen Prozessen. Das Teilmodul „Gesundheitstourismus im Alpenen Raum“

bietet einen Überblick über die Ursprünge und aktuellen Trends im Gesundheitstourismus in den Alpen. Das Teilmodul „Sport-, Natur- und Outdoortourismus“ vermittelt Einblicke in die begrenzten Ressourcen und naturräumlichen Einschränkungen für die ansässige Bevölkerung im alpinen Raum.

- **Modulbereich 6: Vertiefung Management:** Im Vertiefungsstudium werden die Managementkenntnisse der Studierenden vertieft. Es werden theoretische Grundlagen und Instrumente für Kunden- und Qualitätsmanagement vermittelt sowie Aufgaben, Ansätze und Instrumente für Controlling und Risikomanagement vorgestellt. Die Studierenden lernen auch grundlegende Konzepte der Digitalisierung der Wirtschaft und daraus ergebende Chancen und Herausforderungen kennen. Zudem werden im Modul Unternehmensführung grundlegende Kenntnisse über das strategische Management vermittelt.
- **Modulbereich 7: Vertiefung überfachliche Kompetenzen:** In diesem Modulbereich werden den Studierenden Kenntnisse in den Bereichen „Hybrides Projektmanagement“ und „Konflikte und Mediation“ vermittelt, um ihre überfachlichen Kompetenzen zu vertiefen. Es werden Methoden und Techniken aus klassischen und agilen Projektmanagementansätzen kennen und wie diese effizient kombiniert werden können. Im Fach „Konflikte und Mediation“ werden systematische Werkzeuge und Methoden erarbeitet, um mit Konflikten in Teams und Projekten umzugehen. Die Studierenden lernen die Grundlagen der Mediation kennen, beschäftigen sich mit Konfliktgestaltung, -entwicklung und -bewältigung, und lernen erste Aspekte des Verhandeln kennen. Sie können auch ethische Positionen in Konflikten reflektieren und rechtliche Aspekte kennenlernen
- **Modulbereich 8: Fleximodule, Studium Generale und Sprachen:** Studierende können aus einem Angebot an Fleximodulen der Fakultät Tourismus-Management frei wählen, um ihre beruflichen Vorstellungen und Interessen zu unterstützen. Jedes Fleximodul erweitert das Fachwissen der Studierenden, das sie später in ihrem beruflichen Umfeld anwenden und ausbauen können. Es müssen vier Fleximodule absolviert werden, oder alternativ kann ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach und eine Vertiefung in der 2. Fremdsprache gewählt werden. Die Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer bieten Einblicke in fachfremde Gebiete und vermitteln Einsicht in Zusammenhänge, die über das Fachstudium hinausgehen.
- **Modulbereich 9: Bachelorarbeit:** Der Modulbereich 9 ist das Abschlussmodul des Bachelorstudiums und dient dazu, zu zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eigenständig Projekte abzuwickeln und sich mit einem anspruchsvollen Thema wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Das Qualifikationsziel kann entweder durch eine anwendungsorientierte oder eine theoretische Themenstellung erfüllt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang TZ umfasst sieben Semester in Vollzeit (210 ECTS-Punkte), die sich in ein dreisemestriges Basis- und ein viersemestriges Vertiefungsstudium gliedern. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Studiengang TM klar strukturiert und enthält die relevanten inhaltlichen Komponenten. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in angemessenem Maß zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei und die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist im Wesentlichen sinnvoll. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, transportiert aber ein umfangreiches Spektrum an – für den Tourismus relevanten – Themenbereichen. Hier wäre eine straffere, prägnantere Formulierung möglicherweise zielführender für eine Profilschärfung. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die Einbindung eines Praxissemesters von 18 Wochen in das Studium ist der Standard und der Ansatz, hierfür das vierte Semester als Bindeglied zwischen dem abgeschlossenen Grundstudium und dem auf das Praxissemester aufbauenden Vertiefungsstudium zu verwenden, bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung und Betreuung erfolgt durch den Praxisbeauftragten der Fakultät TO, der Umfang von 25 ECTS-Punkten angemessen, weil so eine sinnvolle praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) und ein Planspiel (1 ECTS-Punkt) parallel absolviert werden können.

Die Sprachmodule sieht das Gutachtergremium als gelungen an, insbesondere die Verpflichtung zu einer zweiten Fremdsprache neben Englisch. Studierende mit schulischem Schwerpunkt im Französischen wird das Erlernen von Spanisch empfohlen und vice versa, so dass diese Studierenden zum Studienabschluss mit Fremdsprachenkenntnissen in drei Sprachen aufwarten können. Eine stärkere Berücksichtigung von bereits erworbenen Fähigkeiten, z.B. durch Anerkennung von Sprachniveaus, könnte Wiederholungen vermeiden. Vorteilhaft ist jedenfalls die Verteilung der Studierenden entsprechend ihrer heterogenen Vorkenntnisse auf Kleingruppen mit unterschiedlichen Levels, so dass die Fremdsprachenkompetenzen entsprechend der individuellen Fähigkeiten erlernt werden können.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, angemessen und entsprechen der Fachkultur. Neben seminaristischen Vorlesungen werden Planspiele, Fallstudienarbeit, Projektarbeiten auch in der Gruppe und teils digital gestützt eingesetzt, die bewährte Lernformen aus Management-Studiengängen sind. Auch wenn die Vorlesungsteile einen großen Anteil einnehmen, ist das Bemühen um ein angemessenes Verhältnis zwischen Vorlesungsteilen und Übungen/Seminaren mit kleineren Gruppen vorhanden. Auf das Studienformat sind die Lehr- und Lernformen insofern angepasst, als dass sie in den touristischen Kontext eingebettet sind. Der Anteil der Präsenzzeiten ist aus Sicht des

Gutachtergremiums im Verhältnis zu den Selbstlernzeiten angemessen. Gewisse Anteile der Lehre können auch online durchgeführt werden, was insbesondere die Einbeziehung Externer ermöglicht (bspw. Zuschaltung einer Spezialistin bzw. eines Spezialisten zu einem bestimmten Thema).

Studierende werden z.B. durch Fallstudienarbeit, Projekt- und Gruppenarbeit sowie Planspiele, aber auch im Bereich der überfachlichen Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation, durch Präsentieren, durch Anwenden von Projektmanagementmethode sowie Methoden zur Konfliktlösung aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studienzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Der Studiengang TZ ermöglicht den Studierenden zahlreiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. So haben die Studierenden im Vertiefungsstudium die Möglichkeit, im Modulbereich 5 zwei von vier Spezialisierungsmodulen zu wählen. Alternativ kann auch auf ein Spezialisierungsmodul aus dem Studiengang TM zurückgegriffen werden. Zudem müssen sie vier Fleximodulen der Fakultät TO im Laufe des Studiums absolvieren, wobei ihnen ein breites Portfolio zur Verfügung steht. Alternativ kann auch ein allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach und eine Vertiefung in der zweiten Fremdsprache belegt werden. Anzumerken ist hier jedoch, dass jedes Semester nur fünf Fleximodule angeboten werden. Eine Kommunikation der verbindlich angebotenen Fleximodule erfolgt erst zum Zeitpunkt der Wahl des Moduls zu Beginn des Semesters. Zudem muss eine Priorisierung angegeben werden, man kann sein Wunschmodul nicht frei wählen. Eine deutlich frühere Kommunikation der im Folgesemester angebotenen Fleximodule wäre wünschenswert, um eine bessere Entscheidungsvorbereitung der Studierenden zu ermöglichen. Den Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Vertiefungsstudium bewertet das Gutachtergremium als angemessen.

Das Bachelorkolloquium stellt ein eigenständiges Modul mit jetzt einem ECTS-Punkt dar. Der Umfang ist angemessen, da es sich nicht um eine das ganze Studium erfassende mündliche Prüfung sondern nur um die Verteidigung der Bachelorarbeit in Form einer halbstündigen Präsentation darstellt. Ggf. könnte dieses Kolloquium aber in das Bachelorarbeit-Modul integriert werden, wie bereits das Gutachtergremium der letzten Akkreditierung vorgeschlagen hat. Da es sich hierbei im Wesentlichen aber nur um einen kosmetischen Eingriff handeln würde, möchte das Gutachtergremium diesen Punkt nur anmerken.

Besonders positiv ist der Bezug des Curriculums zu den aktuellen Handlungsfeldern der Tourismusbranche zu bewerten. Aufgrund der inhaltlichen Breite der Tourismus-, aber auch der sprachlichen und betriebswirtschaftlichen sowie rechtlichen Themen ist es natürlich eine Herausforderung, die jeweils notwendige inhaltliche Tiefe zu gewährleisten, um die angestrebten Qualifikationsziele erreichen zu können. Anhand der im Modulhandbuch dokumentierten Lernziele und -inhalte sowie anhand der im Studiengang TO gewonnenen Erfahrungen, ist das Gutachtergremium jedoch der Ansicht, dass die Fakultät TO diese Herausforderung meistern kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovation, Unternehmertum & Leadership (M.A.)

Sachstand

Im Verhältnis zur letztmaligen Reakkreditierung hat der Masterstudiengang IN einige strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen erfahren. Um den Erfahrungswerten aus den Vorlesungen gerecht zu werden, wurden einzelne Module/Vorlesungen in der Betitelung, der Lehrsprache als auch in der ECTS-Führung leicht abgeändert. So zeigte sich teilweise im Lehrbetrieb und in den Feedbackgesprächen mit den Studierenden, dass es für die Studierenden einfacher ist, die Inhalte des Moduls 5 und 10 deutlich zu erfassen, wenn diese in deutscher Sprache durchgeführt werden. Tragendes Element des Moduls 5 ist beispielsweise die Simulation einer realitätsgetreuen Verhandlung, in der die Studierenden deutlich besser agieren und reagieren, wenn diese in deutscher Sprache durchgeführt wird. Der englische Sprachanteil im Master hat sich in Folge im Vergleich zur letzten Akkreditierung verringert und beläuft sich aktuell auf circa 20%. Ebenfalls wurden die Module dahingehend umbenannt, dass touristische Modulbeschreibungen ersetzt wurden, da der Studiengang IN nicht mehr explizit auf touristische Zielgruppen und Inhalte abzielt. Vielmehr steht der betriebswirtschaftliche Hintergrund auch bei den Bezeichnungen und Praxisprojekten im Mittelpunkt.

Die Grundstruktur des Studiengangs besteht aus drei Säulen: Innovation & Business Design, Unternehmertum & Management und Leadership Skills.

- Die Säule „Innovation & Business Design“ vermittelt die Grundlagenkompetenzen des Innovationsmanagements, gibt einen Überblick über die Methodik und die Instrumentarien des Service Design und der Erlebnisinszenierung und zeigt die Möglichkeiten eines effektiven On- und Offline-Marketings als Teil eines erfolgreichen Innovationsprozesses auf. Darüber hinaus werden die wesentlichen Methoden und Instrumente der angewandten Marktforschung und des Projektmanagements erläutert.
- Die Säule „Unternehmertum & Management“ befasst sich mit den betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Problemstellungen der Unternehmensgründung und Unternehmensführung. Im Mittelpunkt stehen vertiefende Einblicke in grundlegende funktionale Gestaltungsanforderungen auf Kosten und Marktseite sowie die Diskussion strategischer und rechtlicher Fragestellungen im Gründungs- bzw. Führungsprozess von Unternehmen.
- Die Säule „Leadership Skills“ ist auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden ausgerichtet. Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Konfliktmanagement sowie Verhandlungstechniken im interkulturellen Kontext vermittelt und trainiert. Darüber hinaus werden Themen der

unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung, der Unternehmensethik und der wertorientierten Personalführung diskutiert.

Diese drei Säulen umfassen 11 Module inkl. der Abschlussarbeit:

- Modul 1: Innovation: Das Grundziel des Moduls ist ein grundlegendes Verständnis für die unternehmerische Bedeutung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen zu vermitteln und die Studierenden mit den wesentlichen Methoden und Werkzeugen des Innovationsmanagements vertraut zu machen.
- Modul 2: Customer Experience Design: Fokus des Moduls ist es, vor dem Hintergrund der Erlebnisökonomie, Strategie, Konzeption und Umsetzung der Erlebnisinszenierung bzw. des Service Design als eine organisatorische als auch verhaltensbezogene Herausforderung zu erkennen und die Dimensionen von Kundenerfahrungen und -erlebnissen (UX) aus ökonomischer und soziologischer Sicht sowie die Grundlagen des individuellen Erlebens von Serviceprozessen und -ereignissen aus psychologischer Perspektive zu verstehen.
- Modul 3: Marktforschung und Projektmanagement: In diesem Modulbereich werden die Studierenden in komprimierter Form mit den wesentlichen Begriffen, wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten der angewandten Marktforschung und des Projektmanagements vertraut gemacht und es wird die konzeptionelle und instrumentelle Basis sowohl für die Bearbeitung komplexer Projekte als auch für qualifizierte Marktforschungsprojekte und -aktivitäten in der Unternehmenspraxis gelegt.
- Modul 4: Unternehmensgründung: Das Grundziel des Moduls ist es, die Studierenden mit den wesentlichen betriebs-wirtschaftlichen und rechtlichen Problemstellungen und Aufgaben der Existenzgründung und des selbstständigen Unternehmertums vertraut zu machen.
- Modul 5: Managementkompetenzen: Das Grundziel des Moduls ist es, die Studierenden mit wesentlichen Werten, Inhalten und Formen personenbezogener Führungskompetenz vertraut zu machen und sie zu befähigen Ihre soziale Führungs- und Kommunikationskompetenz zu verbessern und ein erweitertes Verständnis für die kognitiven und sozialen Prozesse der intra- und interorganisationalen Zusammenarbeit zu entwickeln.
- Modul 6: Marketing: Im Fokus des Moduls steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Entwicklungen und Best Practice Beispielen im Marketing, mit dem Ziel ihre Marketingkompetenz und ihr Marketingverständnis, vor dem Hintergrund der technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Trends und der sich ständig wandelnden Kundenwünsche in einer Dienstleistungsgesellschaft zu hinterfragen und zu optimieren.

- Modul 7: Geschäftsmodellentwicklung: Das Grundziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, eigene Geschäftsideen und Projekte vor dem Hintergrund der persönlichen und fachlichen Herausforderung einer Existenzgründung bzw. der Führung eines eigenen Unternehmens kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sollen die Studierenden, die Geschäftsideen realitätstauglich im Rahmen eines Businessplans und eines Projekts konzipieren und die Ergebnisse überzeugend einem Fachgremium zu präsentieren.
- Modul 8: Bilanzen und Controlling: Das Grundziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen externes und internes Rechnungswesen im Gründungskontext zu begreifen und anzuwenden.
- Modul 9: Unternehmensführung: Das Grundziel des Moduls ist es, die Studierenden mit den wesentlichen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Problemstellungen und Aufgaben der Unternehmensführung und des selbstständigen Unternehmertums vertraut zu machen. Die theoretischen Erkenntnisse werden durch eine Business Simulation (Planspiel) praxisnah untermauert.
- Modul 10: Werteorientiertes Management: Zentrales Ziel dieses Moduls ist es, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und Unternehmern und die besondere Rolle des Führenden zu erkennen und einordnen zu können. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden das Spannungsfeld zwischen unternehmerischem Handeln und Verantwortung selbstständig und unter Einbezug der eigenen Biografie zu erkunden.
- Modul 11: Abschlussarbeit: Der Modulbereich 11 ist das Abschlussmodul des Masterstudiums und dient dazu, zu zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eigenständig Projekte abzuwickeln und sich mit einem anspruchsvollen Thema wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Das Qualifikationsziel kann entweder durch eine anwendungsorientierte oder eine theoretische Themenstellung erfüllt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum des Studiengangs IN aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Studiengang IN richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen verschiedener Fachrichtungen. Seine Ausgestaltung ist dieser Zielsetzung angemessen, da er in keinem der Modulfelder explizites Spezialistenwissen voraussetzt. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und, wenngleich die Begrifflichkeiten einen stilistischen Wechsel innehaben; Leadership hätte es als Studiengangsname in den Augen des Gutachtergremiums nicht gebraucht. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der Studiengang IN ist insgesamt gut modularisiert. Im Allgemeinen sind die Module unverbunden und können demnach im ersten wie zweiten Semester studiert werden, was den Studienbeginn zu jedem Semester ermöglicht. Dieses System ist jedoch nicht in allen Modulen sinnvoll. So wird das Praxisprojekt von Studierenden des ersten wie zweiten Semester belegt und durch die Teilnehmerdurchmischung auch studierbar. Der Lernerfolg ist aber natürlich im zweiten Semester höher anzusetzen. Auch sieht das Gutachtergremium Spielraum für Wahlmodule. Gerade vor dem Hinblick der jedes Semester startenden Kohorten hätten Wahlmöglichkeiten das Programm sicherlich bereichert und die Studierbarkeit verbessert. So wäre damit auch eine stärkere Akzentuierung des wissenschaftlichen Bezugs möglich gewesen. Zwar ist der Studiengang ausschließlich an der Praxis ausgerichtet. Allerdings berechtigt er formal zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Dieser Umstand könnte stärker ins Curriculum rückgespiegelt werden. Dem Gutachtergremium ist jedoch die Ressourcenproblematik vollumfänglich bewusst, die eine solche Strukturierung entgegen steht. Auch muss positiv zu Gute gehalten werden, dass der starke Praxisbezug und die Gruppeneinteilungen in gewissem Umfang Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Moduls ermöglichen.

Die Möglichkeit das Studium in Teilzeit und parallel zu beruflichen Tätigkeiten zu absolvieren ist positiv zu bewerten. So kann eine direkte Verwendung der Studieninhalte im Berufsalltag ermöglicht werden. Einschränkend muss in diesem speziellen Fall angemerkt werden, dass innere Strukturierung der Module sich offensichtlich an den Bedürfnissen von Vollzeitstudierenden orientiert und nicht immer optimal auf das Teilzeitstudium anwendbar ist, was aber weniger für die inhaltliche Vermittlung als für die Prüfungsorganisation Probleme aufwirft (siehe Kapitel II.2.4).

Die Einbindung von Praxisphasen in das dreisemestrige Studium bspw. zwischen dem ersten und zweiten Semester bewertet das Gutachtergremium als nicht notwendig. In gewisser Hinsicht wird die fehlende Praxisphase durch das oben bereits genannte Praxisprojekt kompensiert, dass während des Semesters unter Beteiligung von externen Partnern durchgeführt wird und durch einen Business Plan vorbereitet wird.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (i. d. R. Vorlesung, Seminar, Blended Learning) und können flexibel an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden. Sie entsprechen der Fachkultur. Auf Basis sind flexible und angepasste Lehr- und Lernformen möglich. Allerdings erschließt sich aus den Modulbeschreibungen in der Regel nicht, welche der o. g. Lehr- und Lernformen konkret verwendet werden. Hier wäre eine Präzisierung im Modulhandbuch sinnvoll, aber nicht unbedingt notwendig, weshalb das Gutachtergremium auf eine Empfehlung verzichtet.

Durch die vielfältigen Gruppenarbeiten und praxisorientierten Lehrformate überzeugt die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Inhalte und Prozesse. Hierdurch wird ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen hinreichend ermöglicht.

Insgesamt handelt es sich bei dem Studiengang IN um einen klug durchdachten und an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichteten Masterstudiengang. Die Möglichkeit des flexiblen Einstiegs und des Teilzeitstudiums stellen positive Merkmale dar, die Studienerfahrung Zielgruppen- und bedürfnisorientiert zu gestalten. Als nicht optimal ist jedoch die Modulstruktur für das Teilzeitstudiums zu bewerten. Auch könnte eine stärkere Akzentuierung im Bereich der wissenschaftlichen Methodik vorgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))

Bachelorstudium

Sachstand

Die HS Kempten hat weltweit über 100 Partnerhochschulen. Für Studierende ergeben sich dadurch Vorteile wie wegfallende oder reduzierte Studiengebühren. Kooperationen, die die Fakultät TO abgeschlossen hat, bieten zum Studium passende Studieninhalte. Interessierte Studierende, die ein oder zwei Semester an anderen Hochschulen im Inland oder Ausland verbringen möchten, werden von den Programmverantwortlichen und zuständigen Abteilungen der Hochschule (International Office) unterstützt. Um ohne Zeitverlust das Studium zu absolvieren, wird Studierenden in den Bachelorstudiengängen der Auslandsaufenthalt im fünften bis siebten Semester empfohlen. Im praktischen Studiensemester können Studierende beispielsweise bei Unternehmen oder Institutionen im In- und Ausland tätig sein. Als sog. „Free-Mover“ haben Studierende zudem die Möglichkeit sich auch bei Hochschulen außerhalb des Kooperationsprogramms zu bewerben. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Auslandsstudium sind seitens der Fakultät festgelegt und fordern neben einem Studienfortschritt von mindestens 60 ECTS das erfolgreiche Bestehen der Sprachen Englisch I und II sowie Spanisch bzw. Französisch I, II und III.¹²

Die Fakultät TO hat einen Kooperationsvertrag mit der Hotelfachschule Bad Wörishofen (HOFA) abgeschlossen, wonach Absolventinnen und Absolventen der Hotelfachschule unter gewissen Voraussetzungen (Vorliegen der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife und Abschluss zur Hotelbetriebswirtin bzw. Hotelbetriebswirt) das Studium TM verkürzt studieren können, weil die Fakultät TO die Hotelausbildung an der HOFA pauschal mit 45 ECTS auf gewisse Basismodulen des

¹² Zugangsvoraussetzungen: <https://www.hs-kempten.de/international/outgoing/studium-im-ausland/zulassungsvoraussetzungen> (zuletzt abgerufen am 19. September 2023).

Studium anrechnet, die HOFA-Studierenden also nur die Hälfte des Grundstudiums absolvieren müssen. Die Regelungen der Anrechnung sind transparent hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HS Kempten unterstützt die Mobilität der Studierenden der beiden Bachelorstudiengänge TM und TZ, indem sie ein Mobilitätsfenster im fünften und sechsten Semester ausgewiesen hat, also nach dem Praxissemester und vor der Bachelorarbeit. In diesen Semestern sind insbesondere Wahlpflicht und sog. Fleximodule vorgesehen, so dass die Anerkennung flexibel gestaltet werden kann. Besonders attraktiv erscheint ein Praktikum im Ausland im Praxissemester mit anschließendem Auslandssemester an einer Partnerhochschule.

Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann nach Aussagen der Studierenden als gut bewertet werden. Sehr benutzerfreundlich ist das Informationsportal das Mobility Online Portal der HS Kempten, das für beide Studiengänge 44 Agreements an 43 Partnerhochschulen in 20 Ländern aufzeigt (vor allem Spanien [11], den Vereinigten Staaten [5] und Australien [4]).¹³ Eine besondere Partnerschaft mit einer Anerkennungsgarantie von 30 ECTS-Punkten gibt es mit zehn Partnerhochschulen. Die Anzahl an Erasmus-Partnerhochschulen ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen. Double Degree-Programme sind bislang noch keine implementiert. Gleichzeitig laufen aber Bestrebungen, diese mit ausgewählten Erasmus-Partnern (präferierte Partnerschaften) mittelfristig zu etablieren. Hierfür würde sich wiederum Spanien anbieten, weil dort der Bachelorsabschluss ohnehin erst nach acht Semestern vorgesehen ist und das zweite Auslandssemester für den Erhalt des Double Degrees hier organisatorisch die geringsten Schwierigkeiten aufweisen dürfte. Korrespondierend versucht die Fakultät TO für Intakes im Vertiefungsstudium Module auf Englisch im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu lehren, um ihnen ein Auslandssemester zu erleichtern. Schon jetzt werden zur Schulung der Englisch-Kenntnissen der eigenen Studierenden Module auf Englisch im Umfang von 12 ECTS-Punkte vorgehalten, was eine gute Ausgangsbasis ist.

Im Vorläuferstudiengang TO hat gut ein Viertel der Studierenden die Option eines Auslandssemesters gewählt. Auch vor dem Hintergrund der regionalen Ausrichtung vieler Studierenden kann dies als gute Quote angesehen werden. Das Gutachtergremium ist zuversichtlich, dass mit den beiden neuen Bachelorstudiengängen ähnliche Prozentangaben erzielt werden.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Das besondere Anrechnungsverfahren mit der HOFA ist aus

¹³ Mobility Online Portal: https://www.service4mobility.com/europe/PortalServlet?identifizier=KEMP-TEN01&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&sprache=de (zuletzt abgerufen am 19. September 2023).

Sicht des Gutachtergremiums hinreichend und transparent geregelt. Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wurde von keinen Problemen berichtet. Damit dürften keine signifikanten studienzeitverlängernde Effekte auftreten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudium

Aktuell existieren keine integrativen Modelle zur Einbindung von Auslandsaufenthalten in das Masterprogramm. Die Teilzeitoption (siehe Kapitel II.2.2.7) ermöglicht hier den Studierenden erweiterte Handlungsspielräume, allerdings zeigen die Erfahrungswerte der Vergangenheit seit Einführung des Masterstudiengangs, dass die Bereitschaft der Studierenden, im Kontext des Masterstudiums einen Auslandsaufenthalt anzustreben, sehr gering ausgeprägt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang IN wurden bereits als mobilitätsfördernd bewertet, weil sie nicht auf die Inhalte des korrespondierenden Bachelorstudiengang ausgerichtet sind, sondern allgemeine Kompetenzanforderungen stellen (siehe Kapitel II.2.2.1).

Das Interesse an einem Auslandssemester ist im Studiengang IN jedoch nach gleichlautenden Aussage von Lehrenden und Studierenden gering, zumal de facto für das Viertel Teilzeitstudierende die Option aufgrund der Berufstätigkeit wegfällt. Zudem ist zwar jedes Semester ein Studienbeginn aufgrund der Studienstruktur ermöglicht, die aber gleichzeitig eine Schwerpunktsetzung für ein Mobilitätsfenster erschwert. Allenfalls das dritte Semester bietet sich für einen Auslandsaufenthalt, in dem die Masterarbeiten dann in einem Unternehmen im Ausland geschrieben werden könnte. Dies setzt aber entsprechende Partnerschaften voraus, die aufgrund des regionalen Bezugs des Studiengangs rar sind. Insofern bewertet das Gutachtergremium es nicht als Mangel, dass kein Mobilitätsfenster ausgewiesen worden ist. Dennoch strebt die Studiengangsleitung IN an, einen Anteil an Outgoings von einem Zehntel der Studierenden zu erreichen. Alternativ bieten sich aber einwöchige Exkursionen an, was das Gutachtergremium als sinnvolle Kompensationslösung ansieht. So wurde im Jahr 2022 eine Exkursion nach Schweden organisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Die personellen Kapazitäten im Lehrbereich der Fakultät TO wurden seit Gründung kontinuierlich aufgebaut und zählen aktuell 14 Professuren und 25 Lehrbeauftragte (Stand: Juli 2023). Die zurzeit noch unbesetzte 15. Professur „Tourismuszukunft und nachhaltige Destinationsentwicklung“ wird voraussichtlich zum Sommersemester 2024 besetzt werden. Das in der Fakultät beschäftigte Lehrpersonal wird weitgehend in allen drei Studiengängen eingesetzt, so dass keine speziellen studien-gangsspezifischen Kapazitätszuordnungen möglich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Es hat ein Stellenaufwuchs in den letzten Jahren stattgefunden, so dass die Fakultät TO über gute personelle Ressourcen verfügt und auch den bei manchen Professuren anstehenden Generationenwechsel angemessen vorbereitet. Die Berufungsverfahren erfolgen nach den gesetzlichen Regelungen. Die berufenen Professorinnen und Professoren verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über adäquate tourismuswirtschaftliche und tourismuswissenschaftliche Hintergründe.

Dem Selbstbericht sind keine personenbezogenen Zuordnungen zu einzelnen Studiengängen zu entnehmen. Dies gilt teilweise auch für die Zuordnung zu einzelnen Modulen, so dass keine klar quantifizierbaren Aussagen zum Verhältnis von Professorinnen und Lehrbeauftragten in der Lehre zu treffen sind. Angesichts der relativ komfortablen Ausstattung mit festangestelltem Lehrpersonal auf professoraler Ebene und der Aussagen in den bei der Vor-Ort-Begehung geführten Gespräche konnte sich das Gutachtergremium aber von einem mehr als angemessenes Verhältnis überzeugen – Lehrbeauftragte werden nur in wenigen Fällen eingesetzt. Auch die Tatsache, dass Grundlagenveranstaltungen nicht zentral für gesamte Jahrgangskohorten sondern parallel in kleineren Gruppen angeboten werden, ist Ausdruck für die gute Personalausstattung. Die Lehre wird somit mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Lehrimporte finden nur in Statistik und Bilanzierung statt.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch hinreichend davon Gebrauch. Neben dem zentralen Angebot des Freistaats Bayern am „Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre“ (BayZiel)¹⁴ gibt es auch ein von der Wirtschaftsfakultät (Kemptner Business School) bzw. der Professur für „Digitalisierung in Bildung und Gesellschaft“ durchgeführtes Weiterqualifizierungsprogramm.

¹⁴ BayZiel: <https://didaktikzentrum.de/> (zuletzt abgerufen am 19. September 2023).

Den Professorinnen und Professoren stehen Forschungsfreiemester gemäß Art. 61 BayHIG zu, wobei eine Wartezeit nicht verbindlich genannt ist, sondern insbesondere Rahmenbedingungen für die Gewährung von Freiemestern möglich sind, die auch früher als alle acht Semester erfolgen können, was das Gutachtergremium als vorteilhaft ansieht, weil hierdurch auf die Kapazitäten der Fakultät TO besser Rücksicht genommen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Im Sekretariat der Fakultät TO ist eine hauptamtliche Sekretärin mit insgesamt 40,1 Stunden wöchentlich beschäftigt. Das EDV-Labor der Fakultät koordiniert und implementiert alle Aktivitäten, die die spezifische IT-Infrastruktur und -ausstattung der Fakultät betreffen und ist mit einem vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter besetzt. Der Fakultät TO steht darüber hinaus eine vollzeitbeschäftigte Referentin zur Verfügung, die insbesondere in der Selbstverwaltung sowie der Entwicklungsplanung der Fakultät einbezogen ist.

Die Fakultät verfügt im A-Gebäude der Hochschule über 7 Hörsäle, in denen Lehrveranstaltungen abgehalten werden. Ein weiterer Hörsaal ist mit PCs ausgestattet und auf EVD-basierte Lehrveranstaltungen ausgerichtet.

Raum für Lerngruppen oder Gruppenarbeiten bietet das Lernzimmer im 2. Stock, die Meckatzer Lounge im 4. Stock sowie im Sommer die Dachterrasse des Gebäudes. In den Sitzgruppen im Erdgeschoss haben Studierende die Möglichkeit, sich zwischen den Vorlesungen auszutauschen. Die Mensa im Gebäude M bietet zum einen eine Vielfalt an Gerichten und Snacks, zum anderen auch weiteren Platz für Gruppenarbeiten oder Lerngruppen. Studierende, die bevorzugt in der Stille lernen, ziehen sich in der hochschulweiten Bibliothek zurück.

Allen Studierenden und Dozenten steht die E-Learning Plattform „Moodle“ zur Verfügung, um Vorlesungen oder Projektarbeiten virtuell zu begleiten. Zudem bietet die Hochschule Kempten in Kooperation mit Microsoft allen Studierenden kostenfreie Online-Zertifizierungskurse für Word, Excel, Access und Power Point an. Mit Hilfe der VPN-Technik stellt das Rechenzentrum den Netzzugang zum Hochschulnetz über öffentliche Netzwerksteckdosen und WLAN-Access-Points zur Verfügung.

Das Selbstbedienungsportal (SB-Portal) steht seit WS 2008/09 Studierenden, Lehrenden und Verwaltung zur Verfügung. Über das SB-Portal können Studierende Studiengangpläne und ihren persönlichen Studienplan erstellen, sich für Module und Prüfungen anmelden, Noten abfragen bzw.

Leistungsübersichten herunterladen. Über das SB-Portal können außerdem Bafög- und Immatrikulationsbescheinigungen ausgedruckt, Semesterbeiträge beglichen, Rückmeldungen vorgenommen sowie Praktikumsstellen recherchiert werden. Der Prüfer kann Noten- und Teilnahmelisten für seine Prüfungen abfragen, ausdrucken oder exportieren. Später können die Noten online verarbeitet oder die vervollständigten Listen importiert werden. Diese sicherheitskritischen Funktionen werden durch TANs geschützt.

Seit Wintersemester 2008/2009 gibt es an der Hochschule Kempten eine multifunktionale Chipkarte. Die CampusCard dient als Studenten- und Bibliotheksausweis sowie als Kopierkarte. Sie kann zudem zum bargeldlosen Bezahlen an verschiedenen Stellen des Hochschulcampus (Mensa, Cafeteria) genutzt werden.

Die Fakultät TO verfügt über Mittel aus dem regulären Haushalt, Ausbauprogramm, aus Studienzuschüssen und dem Hörsaalsponsoring. Haushaltsmittel fließen in Lehre und EDV, z. B. in sächliche Verwaltungsausgaben, in die EDV-Versorgung oder in Dienst- und Fortbildungsreisen.

Die Vergütung für Lehrbeauftragte wird aus zentral zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert. Dadurch wird die Attraktivität der Lehre durch Experten aus der Praxis gesteigert und so auch die Qualität der Lehre langfristig gesichert. Bislang standen ausreichend Mittel für Lehraufträge zur Verfügung. Dank des Ausbauprogramms und der zusätzlichen Professuren sind keine Einschränkungen in der Lehre zu erwarten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn mehr Steckdosen und Möglichkeiten für White-Boards in den Lehrträumlichkeiten geschaffen, die studentische Cloud deutlich größer als 256 MB ausgestaltet und für den Masterstudiengang IN ein eigenen Raum vorgehalten werden könnten. Zudem sollten die Räumlichkeiten der Fakultät TO abends länger genutzt werden können – ein Schlüsseldienst sperrt das Gebäude i. d. R. am frühen Abend zu. Dies schränkt die Studierenden ein, abends nach den Lehrveranstaltungen in Lehrgruppen noch zusammen lernen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studierenden sollten Räumlichkeiten und Hörsäle bis 22 h nutzen können.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die an der HS Kempten verwendeten Prüfungsformen sind in § 23 APO festgelegt und in den §§ 24-26, 30 APO näher definiert.

Abgabetermine und Klausurtermine werden überschneidungsfrei geplant; alle im jeweiligen Semester laut SPO vorgesehenen Modulprüfungen können innerhalb dieses Semesters abgeschlossen werden. Jedes Semester schließt mit einem Prüfungszeitraum von drei Wochen ab. Die Sprachprüfungen werden i. d. R. in die letzte Woche gelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudium

Sachstand

In beiden Bachelorstudiengängen TM und TZ werden abgesehen von der Bachelorarbeit und deren Präsentation im Kolloquium immer eine schriftliche, mündliche oder Projektarbeit zum Leistungsnachweis herangezogen (vgl. Anlagen 1-3 SPO BA TM/TZ und Modulhandbücher mit Verweis auf die SPOs). Näheres regelt ein Prüfungsplan, der einen Monat vor den Prüfungen vorgelegt wird.

Ein nach Aussagen der Lehrenden abgestimmtes Prüfungskonzept gewährleistet, dass sich die Prüfungsbelastung und -dichte adäquat auf das gesamte Studium verteilt. Dies wird insbesondere auch dadurch erreicht, dass die Prüfungsformen der einzelnen Module variieren und somit in jedem Semester eine angemessene und ausgeglichene Verteilung zwischen schriftlichen Klausuren, schriftlichen Ausarbeiten und mündlichen Prüfungen erreicht wird. Während beim grundlegenden Wissenstransfer und der Wissensüberprüfung im Grundstudium die schriftliche Klausur noch überwiegt, werden die Prüfungsformate im Vertiefungsstudium nach Aussage der Lehrenden vielseitiger.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums in den beiden Bachelorstudiengängen TM und TZ weitgehend modulbezogen und kompetenzorientiert. Nur in Modulen, die sich über Üblicherweise sind im Grundstudium Klausuren zu schreiben, im Vertiefungsstudium werden dann vermehrt Präsentationen mit schriftlichen Ausarbeitungen und Projektarbeiten herangezogen. Durch diese schriftlichen Ausarbeitungen werden diejenigen Kompetenzen gefördert, welche die Anfertigung einer schriftlichen Bachelorarbeit vorbereiten. Besonders positiv ist, dass in allen drei

Studiengängen ein breites Spektrum an Prüfungsformen verschiedene Kompetenzen abprüfen kann. Auch der Prüfungszeitraum ist mit drei Wochen gut bemessen. Jedoch wäre es wichtig, dass sich die Prüfenden in den beiden Bachelorstudiengängen vorab hinsichtlich der eingesetzten Prüfungsformen je Semester abstimmen, um die Prüfungsvarianz besser zu ermöglichen. Auch wäre zu überdenken, ob man für das Modul „Präsentationstechniken“ eine schriftliche Ausarbeitung tatsächlich anstelle einer Präsentation vorhalten sollte – als Ergänzung mag sie willkommen sein, als Substitut ist sie jedoch Fehl am Platz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Bachelorstudiengänge erfüllt.

Masterstudium

Sachstand

Im Masterstudiengang IN werden vor allem schriftliche Prüfungen im Umfang von 90-150 Min., mündliche Prüfungen (15-45 Min.), Präsentationen (15-45 Min.), Studienarbeiten (2-10 Wochen) oder Projektarbeiten (2-10 Wochen) verwendet (vgl. Anlage 1 Fußnote 3 SPO MA IN). Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch konkretisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang IN fällt auf, dass die Module i. d. R. aus zwei Lehrveranstaltungen bestehen, die in den meisten Fällen eigene Prüfungen durchführen, so dass nahezu in allen Modulen Modulteilprüfungen/Lehrveranstaltungsprüfungen vorliegen. Für das Teilzeitstudium sieht das Gutachtergremium hierdurch keinen Mangel. Im Gegenteil sind die Modulteilprüfungen hier sogar förderlich, wenn nicht gar geboten, denn durchschnittlich wird nur mit der Hälfte des Vollzeit-Workloads studiert. Indem somit die einsemestrigen Module der Vollzeitvariante auf zwei Semester gestreckt werden bzw. nicht mehr beide Lehrveranstaltungen in einem Semester, sondern in zwei konsekutiven Semestern stattfinden, müssen die Teilzeitstudierenden nicht nach dem zweiten Semester eine große Modulprüfung ablegen, sondern können jedes Semesterende eine Modulteilprüfung absolvieren, was die Studierbarkeit erheblich verbessert. Außerdem können vor dem Hintergrund des starken curricularen Anwendungsbezugs besonders kompetenzorientierte Prüfungen verwendet werden (der Anteil von Klausuren umfasst nur ca. ein Drittel der Prüfungen). Bspw. umfasst das Modul 9 „Unternehmensführung“ die Lehrveranstaltungen „Strategisches Management/Planspiel“ und „Rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung“. Während in erster Lehrveranstaltung das Planspiel (70%) mit Studienarbeit (30%) durchgeführt wird, folgt eine Rechtsklausur von 90 Minuten in

der zweiten Lehrveranstaltung. Das Gutachtergremium sieht die Auswahl der Prüfungsformen hier als besonders gelungen an.

Aus den Gesprächen mit den Lehrenden hat das Gutachtergremium aber den Eindruck gewonnen, dass die Modulteilprüfungen nicht optimal organisiert sind bzw. nicht immer im zugehörigen Semester gestellt werden. Auch führt das nicht-Bestehen einer Teilprüfung zum nicht-Bestehen des Moduls, was nicht nur in Hinblick auf die Studierbarkeit für die Teilzeitstudierenden problematisch ist, sondern organisatorisch auch keine Sinn macht – getrennte Prüfungen sind getrennt zu bewerten.

Für das Vollzeitstudium gilt die Statthaftigkeit der Modulteilprüfungen jedoch nicht ohne weiteres. Die Fakultät TO müsste hier versuchen, mehrere Prüfungsleistungen entweder in Kombinations- oder Portfolioprüfungen zu überführen, um den Anspruch, dass ein Modul mit einer Prüfung abschließt, gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für nicht erfüllt:

- In der Vollzeitvariante müssen in den Modulen 3-10 Modulprüfungen stattfinden.
- In der Teilzeitvariante müssen die Modulteilprüfungen/Lehrveranstaltungsprüfungen jeweils im Semester der Lehrveranstaltung angeboten werden und einzeln benotet werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Vorfeld des Studiums können sich Interessierte über die konkrete Ausrichtung und Zielsetzung des angestrebten Studiengangs unter anderem über die Website der Fakultät (Modulhandbücher, SPOs), Flyer, Hochschulmesse, studycheck.de sowie im persönlichen Austausch mit Fachstudienberatung und der Referentin der Fakultät informieren und austauschen. Fachstudienberatung und die jeweilige Studiengangskoordination sind zudem während der Bewerbungsphase regelmäßig in Veranstaltungen anwesend, bspw. bei Campustagen der Hochschule und Online-Informationsabenden. Die studentische Arbeitsbelastung liegt regelmäßig bei maximal 30 ECTS je Semester.

Studierende können darüber hinaus Informationen wie bspw. Stundenpläne, Exkursionen, Skripten, etc. über die hochschulgehosteten Plattformen (z.B. MeinCampus, Moodle) jederzeit abrufen. Hochschulinterne Organe wie das Studienamt und die Fachstudienberatung stehen den Studierenden ebenfalls als Beratungs- und Auskunftsmitteln zur Verfügung.

Vorlesungszeiten werden zur besseren Planbarkeit des Studiums den Studierenden vor Semesterbeginn kommuniziert. Im Zuge der Erstellung der Stundenpläne wird auf größtmögliche Überschneidungsfreiheit geachtet. Unter Einhaltung des empfohlenen Studienplans (SPO) ist damit ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich. Dies gilt in der Regel auch für Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt (Studium oder Praxis) entscheiden. Eine umfangreiche Auswahl an Partnerhochschulen sowie Anrechnungsoptionen ermöglichen dies.

Zur Verbesserung der Qualität in der Lehre wird die Kohorte bei entsprechender Größe in 2-3 Züge unterteilt. Die Zielgröße je Zug sind ca. 35-40 Studierende. In der Sprachenlehre sowie in Schwerpunkten reduziert sich die durchschnittliche Größe auf ca. 15-20 Studierende.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudium

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der beiden Studiengänge TM und TZ ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Internet, das Vorlesungsverzeichnis, das elektronische Benachrichtigungssystem MyCampus und Moodle macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben, werden die Studierenden informiert.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Die meisten Module dauern ein Semester; kein Module dauert über ein Jahr. Workload-Erhebungen finden regelmäßig und flächendeckend in den Lehrveranstaltungs-/ Modulevaluationen statt, wobei nur die Devianz angegeben wird (Aussage: „Ich empfinde den Arbeitsaufwand (Workload) für die Veranstaltung im Verhältnis zu den erreichenden Leistungspunkten (ECTS) als angemessen.“ Antwortmöglichkeit: „Trifft voll zu“ – „Trifft überhaupt nicht zu“).

Bedauerlich ist, dass das Modularisierungskonzept, dass in den Kernfächer immer noch Module nicht über mindestens 5 ECTS-Punkte verfügen. Das betrifft im Pflichtbereich die Module 5.3 „Reiserecht“ und 6.3 „Informationsmanagement“, ansonsten Fleximodule und Grundlagen bzw. Vertiefung überfachlicher Kompetenzen. Die Modulgrößen werden aber durch andere Module von sechs oder acht ECTS-Punkten kompensiert. Vor allem erhöhen sie nicht den Prüfungsumfang.

Die Studierbarkeit wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine hinreichend gute Prüfungsdichte und gewährleistet. Fast alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit 5-6 Prüfungen

pro Semester (ohne Sprachprüfungen) ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert.

Die beim Studiengang TO bis 2016 zu konstatierenden relativ langen Studienzeiten sind in der Vor-Covid-Zeit auf eine für die Disziplin übliche Dauer zurückgegangen. Insofern kann festgehalten werden, dass die Fakultät TO durch bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit beigetragen hat. Auch während und nach der Covid-Phase hat der überwiegende Teil der Studierenden sein Studium in Regelstudienzeit plus zwei Semester abgeschlossen, auch wenn bei einem kleineren Teil pandemiebedingt längere Studienzeiten zu konstatieren sind. Das Gutachtergremium ist aber zuversichtlich, dass dieser Teil ab den nächsten Semestern wieder auf ein Normalmaß reduziert werden kann. Die Abbruchquoten in den ersten drei Semestern lagen beim Vorgängerstudiengang TO bei ca. einem Fünftel und damit in etwa im Rahmen vergleichbarer Studiengänge, ohne dass bestimmte Gründe als überproportional bestimmend identifiziert werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass für den neu akkreditierten Studiengang ähnliche Quoten gelten werden.

In beiden Studiengängen ist eine Anwesenheitspflicht in 4/5 aller Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme an Abschlusspräsentationen vorgeschrieben (vgl. § 9 SPO BA TM/TZ). Das Gutachtergremium sieht durch diese Anwesenheitspflicht die Studierbarkeit eingeschränkt und bezweifelt die Rechtmäßigkeit dieses Paragraphen an. So hatte im Jahr 2013 das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die generelle Anwesenheitspflicht mindestens für Vorlesungen ausgeschlossen.¹⁵

Zum Start des Studienangebotes im WS 2022/2023 haben 55 Studierende das Studium aufgenommen. Auch wenn damit die Kapazitätsgrenze noch nicht voll erreicht wurde, stellt dies – vor dem Hintergrund der Post-Covid-Situation in der bundesweit gewisse Nachfragerückgänge für tourismusbezogene Studiengänge zu verzeichnen ist – eine solide Resonanz dar. Die Relation zwischen 167 Bewerbungen und den tatsächlichen Immatrikulationen liegt im Bereich des für diese Art von Studiengängen üblichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Anwesenheitspflicht für alle Lehrveranstaltungen ist abzuschaffen.

¹⁵ Vgl. <https://stuve.uni-erlangen.de/blog/wp-content/uploads/2013/11/Anwesenheitspflichten.pdf> (zuletzt abgerufen am 19. September 2023).

Masterstudium

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der beiden Studiengänge TM und TZ ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Internet, das Vorlesungsverzeichnis, das elektronische Benachrichtigungssystem MyCampus und Moodle macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben, werden die Studierenden informiert.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern ein Semester. Workload-Erhebungen finden regelmäßig und flächendeckend in den Lehrveranstaltungs-/ Modulevaluationen statt, wobei nur die Devianz angegeben wird (Aussage: „Ich empfinde den Arbeitsaufwand (Workload) für die Veranstaltung im Verhältnis zu den erreichenden Leistungspunkten (ECTS) als angemessen.“ Antwortmöglichkeit: „Trifft voll zu“ – „Trifft überhaupt nicht zu“).

Die Studierbarkeit wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine hinreichend gute Prüfungsdichte und gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit 6 Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert.

Im Studiengang IN ist eine Anwesenheitspflicht in 4/5 aller Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme an Abschlusspräsentationen vorgeschrieben (vgl. § 8 SPO MA IN). Das Gutachtergremium sieht durch diese Anwesenheitspflicht die Studierbarkeit eingeschränkt und bezweifelt die Rechtmäßigkeit dieses Paragraphen an. Unabhängig von den in anderen Bundesländern einschlägigen Verwaltungsklagen hatte im Jahr 2013 das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die generelle Anwesenheitspflicht mindestens für Vorlesungen ausgeschlossen.¹⁶

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Anwesenheitspflicht für alle Lehrveranstaltungen ist abzuschaffen.

¹⁶ Wie vorherige Fußnote.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV](#))

Bachelorstudium

Sachstand

Die Fakultät TO bietet beide Studiengänge TM und TZ auch als „Studienmöglichkeit mit mehr Praxis“ auf der jeweiligen Internetseite an. Dort heißt es jeweils: „Du möchtest Studium und Praxis kombinieren? Gerne! Die Hochschule Kempten bietet dir folgende Möglichkeit für ein Studium mit mehr Praxis an:

1. Studium mit vertiefter Praxis – praxisnah und flexibel! Im Studium mit vertiefter Praxis wird ein reguläres Bachelorstudium an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen beim Praxispartner, angelehnt an die Studieninhalte, kombiniert. Die Einstiegsmöglichkeit in diese Studienvariante ist bis zum 4. Semester möglich.
2. Verbundstudium – Studium und Beruf praktisch kombiniert! Über ein Verbundstudium kannst du innerhalb deines Bachelorstudiums einen vollwertig anerkannten Berufsabschluss erwerben. Diese Doppelqualifikation ist für viele Unternehmen besonders attraktiv!“

Beim Verbundstudium absolviert der Studierende eine Ausbildung im Betrieb und das Studium an der HS Kempten. Die Studentin bzw. der Student erwirbt so einen IHK- oder HWK-Abschluss bspw. als Hotelbetriebswirtin bzw. -wirt und den akademischen Bachelorabschluss TM bzw. TZ. Die Ausbildung und das Studium dauern in der Regel insgesamt 4,5 Jahre. Das erste Ausbildungsjahr wird ausschließlich im Betrieb und in der Berufsschule absolviert. Im zweiten Jahr startet dann auch das Studium an der Hochschule. Nach drei Ausbildungsjahren wird die IHK- bzw. HWK-Prüfung abgelegt. Und nach insgesamt 4,5 Jahren schließt der Student bzw. die Studentin in der Regel das Studium mit dem Bachelor-Abschluss ab. Eine Anerkennung von Leistungen in der Berufsschule oder im Betrieb auf den Studienfortschritt im Sinne von ECTS-Punkten erfolgt nicht, außer in den durch das Studium geregelten Praxisphasen oder der Abschlussarbeit. Eine Betreuung der Studierenden durch die Hochschule erfolgt dementsprechend in den betrieblichen Phasen nur dann, wenn diese auch Ausbildungsinhalte des Studiums beinhalten.

Beim Studium mit vertiefter Praxis ist keine Berufsausbildung integriert. Die Studierenden binden sich jedoch während des gesamten Studiums vertraglich an ein Unternehmen und sie erwerben so intensive Praxiserfahrungen. Bei dieser Studienvariante schließen die Studierenden zu Beginn oder im Laufe des Studiums mit einem Unternehmen bzw. einer Institution einen Vertrag als Werkstudentin bzw. -student im eigenen Fachgebiet. Der Einstieg in das Studium mit vertiefter Praxis kann flexibel gestaltet werden. Die vorlesungsfreien Zeiten und das Praxissemester werden genutzt, um in diesem Unternehmen bzw. dieser Institution zu arbeiten und Praxiserfahrung zu sammeln. In der Regel wird auch die Bachelorarbeit in Kooperation mit dem Unternehmen geschrieben. Die

vertragliche Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Betrieb erfolgt aufgrund der Musterverträge von Hochschule Bayern e.V.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HS Kempten bewirbt die beiden Studiengänge TM und TZ in den Internetflyern neben dem Vollzeitstudium auch als duale Studiengänge beworben, auf der Internetseite mit den Varianten „Studium mit vertiefter Praxis“ oder „Verbundstudium“. Es gibt auf den jeweiligen Internetseiten den Verweis auf eine weitere Internetseite der Fakultät, auf der mehr Informationen hierzu zu finden wären. Jedoch werden dort nur alle Studiengänge der Fakultät TO aufgelistet, die u. a. nach Studientypen gefiltert werden können, wobei es auch die Filterfunktion „dual“ gibt. Als dual werden dort die Studiengänge TM und IN angegeben, jedoch nicht der Studiengang TZ. Zudem wird der Studiengang IN dort nur als Vollzeitstudium beschrieben, obwohl er nach der Darstellung des Selbstberichts und der Lehrenden der einzige Studiengang der Fakultät TO mit Teilzeitmöglichkeit ist.

Neben diesen Inkonsistenzen kann festgehalten werden, dass eine duale Studienvariante für keinen der hier begutachteten drei Studiengänge vorgelegt worden ist. Für den Studiengang IN werden ohnehin keine Angaben zu einem dualen Studium jenseits der o. g. Filterfunktion gemacht und das für die Studiengänge TM und TZ infrage kommende „Studium mit vertiefter Praxis“ bzw. „Verbundstudiums“ ist nach Ansicht des Gutachtergremium keine eigenständige Studiengangsvariante, sondern ein individuelles Lernmodell, das keine hochschulrechtliche Relevanz haben: Das „Studium mit vertiefter Praxis“ ist einfach eine nebenberufliche Tätigkeit während des Studiums, die unverbunden neben dem Studium erfolgt. Sie ist nicht anders einzuschätzen, als jede andere berufliche Nebentätigkeit von Studierenden, die vielleicht dann nicht über einen Werkvertrag verfügen, auf jeden Fall aber auch in vertraglichen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Ähnlich gelagert ist der Fall im „Verbundstudium“: Die Studierenden gehen hier vor dem Studium einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen ein und schließen die Ausbildung im Praxissemester ab. Davon unbenommen ist das Studium, das sie mit den anderen Kommilitonen zusammen studieren, ohne das eine Verzahnung mit der Ausbildung oder dem Praxisunternehmen stattfindet. Insofern handelt es sich hierbei um Lernstrukturen, die eine Ausbildung oder Praxis neben, aber eben nicht in einem Studium regeln. Die HS Kempten muss daher entweder ein duales Studienmodell vorlegen oder in der Öffentlichkeitsdarstellung auf die Ausweisung eines dualen Studiums verzichten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Entweder legt die HS Kempten eine duale Studiengangsvariante zu den Bachelorstudiengängen vor oder sie verzichtet in der Öffentlichkeitsdarstellung auf den Hinweis, dass die beiden Studiengänge dual studiert werden können.

Masterstudium

Sachstand

Der Masterstudiengang IN kann in Teilzeit studiert werden und wird als flexible Ergänzung in Hinblick auf mögliche Unternehmenskooperationen, Auslandsaufenthalte der Studierenden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesehen. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Aussage der Studiengangsleitung durch die Einführung eines Teilzeitmodells für Studierende, die sich bereits während des Studiums bei möglichen Praxispartnern engagieren möchten, deutlich vereinfacht. Dies gilt ebenso für studierende Mütter oder Väter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Teilzeitstudium im Studiengang IN führt zu einer Verdoppelung der Regelstudienzeit und abgesehen von der Prüfungssituation (siehe Kapitel II.2.2.5) zu keinen Besonderheiten im Studienverlauf. In Bezug auf das Teilzeitstudium ist das Kriterium nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllt. Ein eigener Musterstudienverlaufsplan erscheint dem Gutachtergremium nicht nötig, die rechtlichen Voraussetzungen für das Teilzeitstudium sind in der SPO MA IN hinreichend geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))

Sachstand

In der Fakultät TO wird das Lehrangebot von allen Professorinnen und Professoren im Konsens geplant. Die Studiengangkoordinatorinnen und -koordinatoren stehen dabei in enger Absprache mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan und der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät. Die Aktualität der Modulhandbücher wird gewährleistet, indem das Dekanat jedes Semester Anpassungen anregt. Die Lehrenden werden dazu aufgefordert, Vorschläge für Änderungen einzubringen, die dann vom Fakultätsrat diskutiert und genehmigt werden. Ein- bis zweimal im Jahr wird eine Strategietagung organisiert, auf der die zukünftigen Themen und Herausforderungen besprochen werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche fließen direkt in die Gestaltung der Lehrpläne ein.

Der Entwicklungsprozess der neuen Bachelorstudiengänge erstreckte sich über einen Zeitraum von anderthalb Jahren. In dieser Zeit fanden zahlreiche interne Meetings und Workshops statt, um eine umfassende Abstimmung zu gewährleisten. Dabei wurden sowohl die Studierendenvertretung als auch die Ergebnisse von Studierendenbefragungen einbezogen. Zudem wurden Marktentwicklungen und Angebote anderer Hochschulen analysiert und diskutiert.

Die Fakultät TO arbeitet eng mit ihren In- und An-Instituten zusammen (Institut für Innovative und Nachhaltige Tourismusentwicklung (INIT) und Bayerisches Zentrum für Tourismus (BZT)), führt Projekte im Vertiefungsstudium durch und ermöglicht den Studierenden die Durchführung praktischer Abschlussarbeiten. Dadurch wird kontinuierlich aktuelles und relevantes Wissen in die Lehrpläne integriert. Um sicherzustellen, dass die Professorenschaft stets auf dem neuesten Stand der Forschung sind, wird regelmäßig die Möglichkeit, Forschungssemester einzulegen, genutzt. Die Dekanin bzw. der Dekan und der Internationalisierungsbeauftragten bringen aktuelle Diskussionen zur Internationalisierung an der HS Kempten in den Fakultätsrat ein, um sicherzustellen, dass unsere Studiengänge den internationalen Anforderungen gerecht werden.

Dank des BayZiel-Programms können die Lehrenden an einer Vielzahl von Seminaren teilnehmen, die sich mit verschiedenen Aspekten der Lehre befassen. Hierzu zählen neben der Didaktik in der Lehre bspw. Prüfungsrecht.

Die Durchführung von Praxisprojekten u.a. in den Schwerpunkten, ein breites Angebot von Fleximodulen, die permanente Aktualisierung der eigenen Lehrinhalte durch die Professorinnen und Professoren sowie der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis befördern die Aktualität und Anwendungsbezogenheit der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch die beiden in/an der Fakultät angesiedelten Institute INIT und BZT werden einerseits Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren (auch mit entsprechender Deputatsreduzierung als sog. Forschungsprofessuren [nur 9 SWS Lehre]) überproportional befördert. Andererseits bestehen durch die an den beiden Instituten durchgeführten Projekte auch Optionen, in entsprechenden Lehrveranstaltungen und bei Abschlussarbeiten aktuelle und relevante Themenfelder zu bearbeiten. Durch die enge Verzahnung mit den beiden in/an der Fakultät angesiedelten Instituten bestehend gute Voraussetzungen aktuelle und adäquate fachliche und wissenschaftliche Anforderungen zu erfüllen. Auch wird damit eine im Vergleich mit anderen Hochschulen überproportionale Forschungsorientierung befördert.

Die Verknüpfung von Forschung und Lehre erfolgt daher auf der persönlichen Ebenen der forschungsorientiert ausgerichteten Professorinnen und Professoren in überdurchschnittlicher Weise. So gelingt der Spagat sehr gut, den im Vergleich zum Vorläuferstudiengang TO höheren Stellenwert von praktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen mit Forschungsvorhaben zu verknüpfen.

Im Studiengang IN sind Unterricht und anwendungsorientiert und entsprechen den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an Führungskräfte und Unternehmensgründerinnen bzw. -gründern. Der letzte Stand der wissenschaftlichen Forschung wird berücksichtigt und mit der Vermittlung praktischer Lehrinhalte verknüpft.

Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind daher als sehr gut zu bewerten. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden nach Einschätzung des Gutachtergremiums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler wie internationaler Ebene findet ebenso hinreichend statt. Die Forschungsvorhaben werden im Forschungszentrum Allgäu gebündelt und vom Freistaat Bayern finanziell stark angestoßen, wobei schon jetzt absehbar ist, dass nach Auslaufen der Anschubfinanzierung des Landes Drittmittel ausreichend vorhanden sein werden, um die Forschungsaktivitäten weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Dem Qualitätsmanagement wird an der HS Kempten ein hoher Stellenwert eingeräumt. Das Qualitätsmanagement der Fakultät TO ist in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebunden. Teil des Qualitätsmanagementsystems (QMS) ist die Verpflichtung der Lehrenden, ihre Lehrveranstaltungen turnusmäßig zu evaluieren. Jede und jeder Lehrende ist verpflichtet, mit den Studierenden über Qualitätsaspekte und Verbesserungsmöglichkeiten in der Lehre zu sprechen und ggf. Maßnahmen zur Qualitätssicherung einzuleiten. Die Lehrenden werden daher Mitte des Semesters vom Studiendekan aufgefordert, ihre Lehrveranstaltungen turnusgemäß anhand eines Fragebogens zu evaluieren.

Die HS Kempten verfügt seit mehreren Jahren über das Evaluations- und Umfragesystem der Firma Electric Paper namens EvaSys, mit dem verschiedene Arten von (Lehrveranstaltungs-) Evaluationen durchgeführt werden können. Das System wird zentral administriert, so dass eine systematische und vom Lehrenden unabhängige Auswertung der Evaluationsergebnisse möglich ist.

Bewertet werden Aussagen über die Art und Aufbereitung der Lehrinhalte, die Lehrsituation, Lernatmosphäre, das Eigeninteresse, die Motivation und Beteiligung der Studierenden, die Rahmenbedingungen der Veranstaltung, die Kompetenz der Lehrenden etc. Nach Auswertung der Ergebnisse erhalten der Studiendekan der Fakultät sowie der jeweilige Dozent zeitgleich eine Zusammenfassung. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden besprochen und es werden ggf. notwendige Verbesserungen vereinbart. Die Studierendenvertreter der Fakultät TO können bei Bedarf ein gemeinsames Gespräch bei und mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan beantragen.

Im jährlichen Lehrbericht werden die Studiendaten durch das Studiendekanat analysiert und ausgewertet. Über die zu ergreifenden Maßnahmen beraten die Gremien der Fakultät, insbesondere der Fakultätsrat sowie die Studiengangkommissionen. Im Diskurs mit allen Beteiligten werden Informationen zur Wirksamkeit und Funktionstüchtigkeit des Studienplans bzw. der Module ausgetauscht, Schwachstellen erkannt und Maßnahmen eingeleitet. Die Daten und Informationen entstammen den Lehrveranstaltungen, Rückmeldungen von Mentoren, Evaluierungen, Umfragen, Statistiken und Informationsveranstaltungen mit Studierenden.

Die Weiterentwicklung der Modulinhalte obliegt den Lehrenden. Hierbei spielen neben wissenschaftlichen Entwicklungen auch Ergebnisse aus Evaluationen und das Feedback der Studierenden eine Rolle. Alle hauptamtlich Lehrenden der Fakultät werden jedes Semester aufgefordert, entsprechende Änderungen in den Lehrinhalten zu dokumentieren und das Modulhandbuch anzupassen. Auch der Studienaufbau und die Modulzusammensetzung sowie deren Weiterentwicklung bleiben im Fokus Fakultät. Neben verschiedenen Diskussionen im Fakultätsrat findet jährlich eine

ganztägige Strategiesitzung der Fakultät mit allen Fakultätsmitgliedern statt, die nur dieses Thema zum Inhalt hat. Ergebnisse der dortigen Diskussionen finden Eingang in Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie in die die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring der Studiengänge als hinreichend. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen mit den darin enthaltenen Workload-Erhebungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Die Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung könnte noch etwas systematischer erfolgen. Gleichwohl erscheint die Arbeitsbelastung der Studierenden angemessen und weitgehend den ECTS-Rahmenbedingungen zu entsprechen. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierendenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend durch Besprechung und Aushänge etc. informiert.

Absolventinnen- und Absolventenbefragung werden jährlich im Rahmen der vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführten Bayerischen Absolventenstudie durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich versucht die Fakultät TO bisherige Alumni-Aktivitäten auf einen Kanal in LinkedIn zu überführen, um dort eine jederzeit von allen erreichbare Plattform verwenden zu können. Das Gutachtergremium bewertet diese Initiative auf dieser für berufliche Netzwerke bedeutendsten Plattform als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Verantwortung für Akkreditierungen sollte zentral beim QM angesiedelt sein.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Geschlechtergerechtigkeit

Bei der Umsetzung vielfältiger und persönlicher Lebensentwürfe möchte die Hochschule Kempten allen Hochschulangehörigen unterstützend zur Seite stehen, um auf diese Weise aktiv an der Entwicklung hin zu einer gleichgestellten Gesellschaft mitzuwirken. Als zentraler Dienst wurde das „Büro für Gleichstellung, Familie und Diversity“ eingerichtet. Hier finden Studierende und andere Hochschulangehörige eine Kinderbetreuung, kompetente Ansprechpartner und umfangreiche Beratung zu Themen wie Gleichstellung, Studieren mit Kind, Pflege von Angehörigen und Karriereförderung.¹⁷

Jede Fakultät hat außerdem ein Mitglied als Beauftragte für Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft. Die Beauftragte für Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft ist bei allen Maßnahmen, die die Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 22 BayHIG betreffen, rechtzeitig zu beteiligen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frauenbeauftragte gehört der Erweiterten Hochschulleitung und dem Senat jeweils mit Stimmrecht an. Sie nimmt an den Sitzungen des Hochschulrates ohne Stimmrecht teil. Die Verantwortlichen der Hochschule Kempten haben sich das Ziel gesetzt, den Anteil der weiblichen Lehrenden zu erhöhen. Hierfür wird das sog. Professorinnen-Programm eingesetzt, dass u. a. weibliche Lehrbeauftragte ansprechen soll, sich bei Eignung auch um eine Professur zu bewerben.

In der Fakultät TO wird angestrebt, die Geschlechter- und Chancengerechtigkeit im Sinne der Hochschule zu verwirklichen. Der Tätigkeitsbereich der derzeitigen Frauenbeauftragten der Fakultät umfasst daher die Aufgabe auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende in der Fakultät zu achten. Sie unterstützt die Fakultät in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Sie gehört dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen sowie beratenden Ausschüssen als stimmberechtigtes Mitglied an.

¹⁷ Büro für Gleichstellung, Familie und Diversity: <https://www.hs-kempten.de/servicestellen/buero-fuer-gleichstellung-familie-und-diversity> (zuletzt aufgerufen am 19. September 2023).

Studierende mit Behinderung

Die Belange von Studierenden mit Behinderung vertritt eine Behindertenbeauftragte oder ein Behindertenbeauftragter. Deren Aufgabe ist insbesondere die Beratung und Information behinderter Studierender und Bewerberinnen und Bewerber über Themenbereiche, die ihre Chancengleichheit an der Hochschule berühren, vorzugsweise über Studien- und Prüfungsbedingungen, bauliche und technische Gegebenheiten und Erfordernisse sowie ihre soziale Integration. Sie beraten und wirken mit bei der Behandlung und Entscheidung von Anträgen behinderter Studierender, die die Wahrung ihrer Chancengleichheit zum Inhalt haben, z.B. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen, Erlass von Studiengebühren etc. und unterstützen bei der Kontaktpflege zu Verbänden und Behörden, zu deren Aufgaben die Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen gehört sowie die entsprechende Vertretung ihrer Interessen bei diesen Einrichtungen. Ferner betreuen sie den Aufbau eines hochschulinternen Netzwerkes zur Erfassung der Bedürfnisse, Wünsche sowie des Beratungsbedarfs behinderter Studierender sowie die Koordinierung der Aufgaben mit den Fakultäten.

Die bzw. der Behindertenbeauftragte wird zu Tagesordnungspunkten von Gremiensitzungen eingeladen, die speziell die Belange behinderter Studierender zum Gegenstand haben und kann zu diesen Tagesordnungspunkten mit beratender Stimme teilnehmen.

Gemäß dem Selbstverständnis der HS Kempten sind die Räumlichkeiten und Zugänge in der Verwaltung wie im Lehrbetrieb behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zugänglich. Die Gebäude verfügen über Aufzüge und entsprechend gestaltete sanitäre Anlagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium wurde ein Gleichstellungskonzept für den administrativen Bereich vorgelegt, der aber eine Frauenquote von 70% aufweist. Hingegen wäre es für das Gutachtergremium interessant gewesen, die Gleichstellungspläne der Fakultät TO bei einem Studentinnenanteil von 80% und einem Professorenanteil von 80% zu sehen. Ein allgemeiner Gleichstellungsplan für die Hochschule Kempten aus dem Jahr 2013 ist im Internet zu finden, ist aber überholt.

Die Lehrenden betonten, dass für sie die Zielvereinbarung des Freistaates Bayern mit der Hochschule Kempten anstelle eines Gleichstellungsplan fungiert.¹⁸ Demnach soll der Frauenanteil im Professorium der Fakultät TO mittelfristig auf 40% erhöht werden (Kaskadenmodell für die Hochschulverträge). Die Fakultät sieht hier durchaus bessere Chancen als in anderen Bundesländern, weil die Schulferien mit den Semesterferien zusammenfallen, was junge Mütter in anderen Bundesländern von der Lehre abhält.

¹⁸ Zielvereinbarung: https://www.stmwk.bayern.de/download/19824_HAW-KEM_ZV2019_2022_Druckfassung.pdf, hier Punkt 3, S. 17f (zuletzt abgerufen am 19. September 2023).

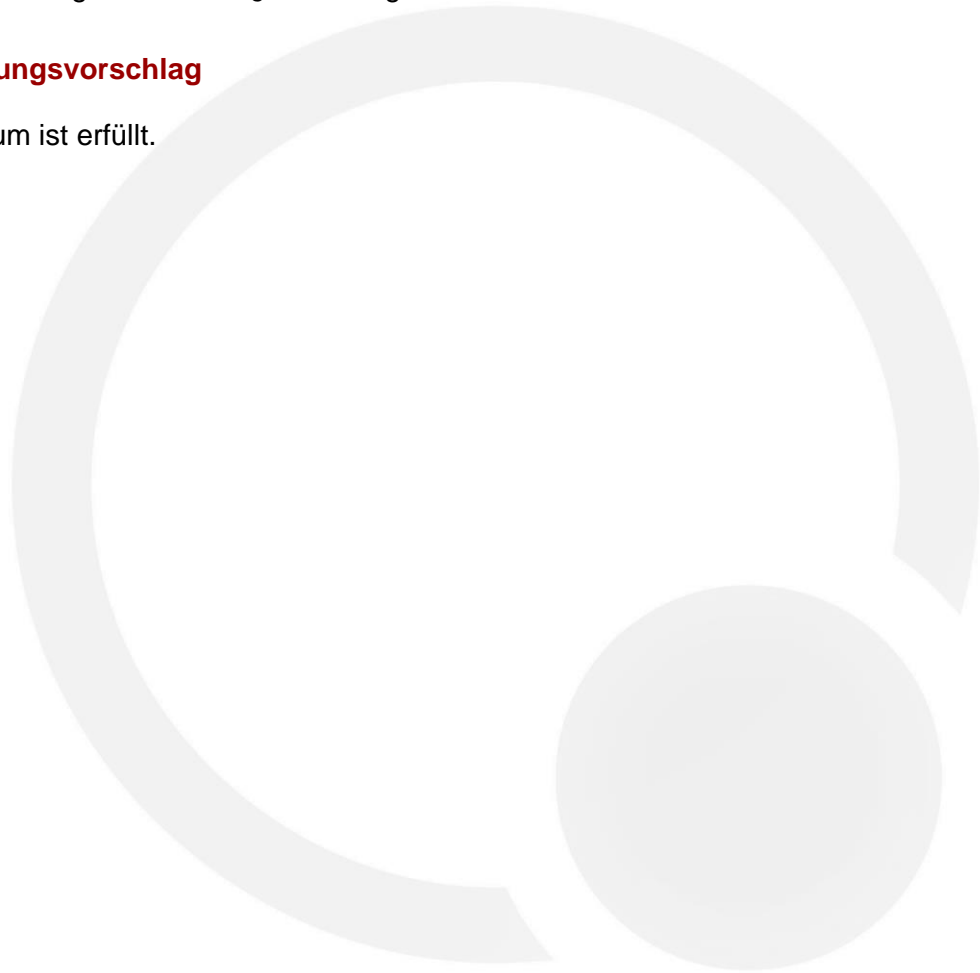
Die hochschulischen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene der drei Studiengänge ausreichend umgesetzt.

Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als hinreichend für die künftige Entwicklung der Fakultät TO und ihrer Studiengänge an.

Ein Nachteilsausgleich wird in § 28 APO gewährt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Keine

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Professor Dr. em. Andreas Kagemeier**, Professor für Freizeit- und Tourismusgeographie Fachgebiet Geographie, Fachbereich VI Raum- und Umweltwissenschaften; Universität Trier
- **Professor Dr. Ralf Vogler**, Forschungs-Professur für Tourismuspolitik und -entwicklung; Studiendekan Tourismusmanagement; Hochschule Heilbronn
- **Professorin Dr. Kerstin Wegener**, Professorin für Betriebswirtschaftslehre mit bes. Schwerpunkt Tourismusmanagement; Studiengangleiterin Tourismusmanagement (BA); Frankfurt University of Applied Sciences

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Christoph Henseler**, Geschäftsführer Forschung & Entwicklung; Center for Innovation & Sustainability in Tourism e. V.

3.3 Vertreter der Studierenden

- **Florens Förster**, Student der „Angewandten Geographie“ (B.A.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang Tourismusmanagement (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. 1		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2022/2023	55	41									
Insgesamt	55	41									

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2022/2023	Keine Angaben möglich				
Insgesamt					

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2022/2023	Keine Angaben möglich				
Insgesamt					

Studiengang Tourismuszukunft: Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. 1		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. 1			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. 1			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. 1		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2022/2023	27	22									
Insgesamt	27	22									

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2022/2023	Keine Angaben möglich				
Insgesamt					

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2022/2023	Keine Angaben möglich				
Insgesamt					

Studiengang Innovation, Unternehmertum und Leadership (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. 1		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. 1			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. 1			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. 1		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	13	5									
WS 2022/2023	18	13									
SS 2022	7	4									
WS 2021/2022	8	6									
SS 2021	14										
WS 2020/2021	6										
SS 2020	15										
WS 2019/2020	2										
SS 2019	10										
WS 2018/2019	24										
Insgesamt	117	28									

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Keine Angaben möglich

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Keine Angaben möglich

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.05.2023
Zeitpunkt der Begehung:	04.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminar- und sonstige Fakultäts-räumlichkeiten

Studiengang Tourismusmanagement (B.A.)

Erstakkreditierung.

Studiengang Tourismuszukunft: Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung (B.A.)

Erstakkreditierung.

Studiengang Innovation, Unternehmertum und Leadership (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.04.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Reakkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
APO	Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (APO) vom 27. Juli 2023
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414)
BayStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung) vom 13. April 2018
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
BWL	Betriebswirtschaftslehre
ECTS	European Credit Transfer System-Leistungspunkte
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SPO BA TM	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Tourismusmanagement“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 28. April 2022
SPO BA TZ	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Tourismuszukunft: Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 28. April 2022 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28. Oktober 2022
SPO MA IN	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 27. April 2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 30. Oktober 2020
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BayStudAkkV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

